

Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 30. November 2023
19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Dieser Ausweis ist persönlich
beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

P.P.
CH-5620 Bremgarten
Post CH AG



Budget 2024



Einwohnergemeinde- versammlung

Donnerstag, 30. November 2023
19.30 Uhr, Casino Bremgarten



Stadt Bremgarten
Stadtrat

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023

19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **17. November bis 30. November 2023** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.



Elektronische Aktenauflage

Einzelne Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können auch von der Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen werden.

Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Gemeindegesetz). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten, Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind als gut lesbares PDF bis spätestens **Mittwochabend, 29. November 2023, 16.30 Uhr**, per E-Mail an die Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch) zuzustellen. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen werden nicht gezeigt. An der Versammlung kann aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick abgegeben werden.

E-Mail: stadtkanzlei@bremgarten.ch

Tel.: 056 648 74 61

Website: www.bremgarten.ch

Titelbild

Adventsstimmung in Bremgarten, Blick Ecke Metzgergasse/Schlossergasse Richtung Rathaus

© Briner Photography, Michael Briner

Inhalt

Seite

Traktanden/Berichte und Anträge

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung	2
2. Regionalverkehr: Anpassung der Bushaltestellen nach BehiG in Hermetschwil-Staffeln; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 401'000	3–7
3. Strassenbeleuchtung: Totalumrüstung auf LED-Leuchten; Kreditbegehren im Betrag von CHF 857'000	8–13
4. Bauzustandsanalyse Casino: Verpflichtungskredit Planung Phase 2; Kreditbegehren im Betrag von CHF 95'000	14–16
5. Erschliessungsanlagen: Friedhofstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 1'524'000	17–22
6. Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan)	23–27
7. Verschiedenes	27

Budget 2024

Erläuterungen Erfolgsrechnung	29–39
Nettoaufwand	40
Stellenplan	41
Erfolgsrechnung	42–46
Erläuterungen Investitionsrechnung	47–49
Investitionsrechnung/Kreditkontrolle	49
Finanzplanung	50–52



Aktenauflage

Traktandum 1

Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 kann über die Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 sei zu genehmigen.

PROTOKOLL	
DER	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Donnerstag, 1. Juni 2023, 19:30 Uhr, Casino	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'592
Anwesend sind	<u>150</u>
Absolutes Mehr	76

<u>Beschlussfassung</u>	
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'119 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.	
Die Versammlung beschliesst somit bei 150 Anwesenden nicht abschliessend.	
<u>Fakultatives Referendum</u>	
Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).	

<u>Vorsitz</u>	Stadtmann Raymond Tellenbach
<u>Protokoll</u>	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
<u>Stimmenzähler</u>	Tom Christen Elke Trautenberg Jacqueline Wick



Aktenauflage

Traktandum 2

Regionalverkehr: Anpassung der Bushaltestellen nach BehiG in Hermetschwil-Staffeln; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 401'000

Ausgangslage

Hermetschwil-Staffeln wird von Bremgarten aus mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die PostAuto AG befährt mit der Linie 339 in einem einseitigen Rundkurs via Stafflerstrasse die beiden Bushaltestellen (BHST) «Gass» und «Schulhaus» in Staffeln. Auf dem Rückweg werden in Hermetschwil die beiden Bushaltestellen «Alte Post» und «Kloster» via Dorfstrasse angefahren.

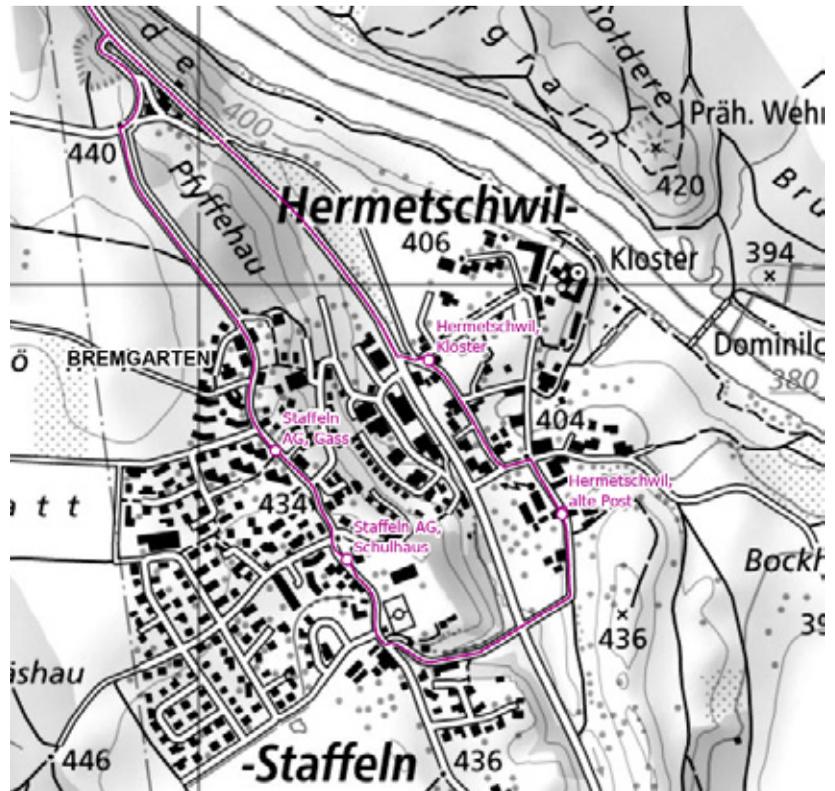


Abbildung AGIS (öffentlicher Verkehr)

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt in Art. 22 Abs. 1 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr behindertengerecht sein müssen. Die obgenannten Bushaltestellen erfüllen diese Anforderungen nicht. Die Abteilung Bau hat deshalb die Ausarbeitung eines Vorprojektes in Auftrag gegeben.

Projektbeschreibung

Bushaltestelle «Gass» (Staffeln)



Das Projekt sieht eine Umgestaltung der heutigen Haltestelle vor. Statt der Haltestelle mit Busbucht soll eine solche mit Fahrbahnhalt und einem niveaugleichen Einstieg für zwei Türen (Anschlag 22 cm über eine Länge von 9,60m) erstellt werden. Zudem soll die Erschliessung der Bushaltestelle für die Fussgänger mit einem neuen Gehweg zwischen der Strasse «Im Feld» und der Haltestelle ergänzt und verbessert werden.

Als Signalisation und Markierung werden eine gelbe Fahrbahnhaltestelle und eine taktilvisuelle Markierung angebracht.

Bushaltestelle «Schulhaus» (Staffeln)



Die heutige Situation mit Busbucht und Insel zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste wird beibehalten. Nach BehiG muss lediglich die Insel mit einem niveaugleichen Einstieg für zwei Türen (Anschlag 22 cm über eine Länge von 9,60m) umgebaut werden.

Damit Synergien genutzt werden können, sollen im Zuge dieser Arbeiten auch die Strassenrandabschlüsse und der Belag im Bereich der Busbucht erneuert werden. Zudem ist neben dem Buswartehäuschen eine neue Grünfläche mit Bäumen vorgesehen.

Bushaltestelle «Alte Post» (Hermetschwil)



Aufgrund der geringen Anzahl Fahrgäste, welche diese Bushaltestelle nutzen, wäre ein Ausbau nach BehiG nicht verhältnismässig. Auf einen Ausbau der Bushaltestelle wird deshalb verzichtet.

Bushaltestelle «Kloster» (Hermetschwil)



Die bestehende Haltestelle befindet sich auf dem Platz neben dem alten Feuerwehrlokal. Sie soll zu einer Haltestelle mit Fahrbahnhalt auf der Dorfstrasse umgebaut werden.

Die Haltestelle auf der Dorfstrasse wird mit einem niveaugleichen Einstieg für eine Türe realisiert (Anschlag 22 cm über eine Länge von 5,40 m). Vorgesaltet zur niveaugleichen Haltestelle wird ein Antastbereich mit einer Kantenhöhe von 16 cm erstellt. Dieser Antastbereich dient dem Bus als Hilfe, um die Haltekante mit 22 cm Höhe möglichst nahe anzufahren. Dazu muss der bestehende Gehweg im Kurvenbereich der Dorfstrasse bis max. ca. 1,15 m nach aussen in die Parzelle des Feuerwehrlokals verschoben werden.

Der Knotenbereich Dorfstrasse/Klosterstrasse mit dem Vorplatz des Feuerwehrlokals ist heute eine unattraktive Asphaltbetonfläche. Durch die Verlegung der Bushaltestelle auf die Fahrbahn der Dorfstrasse muss der Platz neben dem Feuerwehrlokal nicht mehr vom Bus befahren werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer Neugestaltung und Aufwertung. Auf Seite der Klosterstrasse soll der Platz mit einer grösseren Rabatte und Bäumen begrünt werden. Die restliche Fläche zwischen Feuerwehrlokal und neuer Bushaltestelle wird in der Höhe angepasst und mit einem sickerfähigen Belag (z.B. Betonverbundsteine) erstellt.

Der Wartebereich mit dem Vordach und der Sitzbank bleibt bestehen. Die Toilette wird vom Postautopersonal nach wie vor genutzt. Es wird folglich ein Toilettenzugang vom Innern des Gebäudes eingerichtet. Die Aussentür zur Toilette wird zugemauert und verputzt.

Werkleitungen

Stadteigene Werkleitungen (Wasser und Abwasser) sind von den Bauarbeiten für die Anpassung der Bushaltestellen nicht tangiert. Ein allfälliger Bedarf von Drittwerken wird im Rahmen des Bauprojektes abgeklärt.

Landerwerb

Bushaltestelle «Gass» (Staffeln)

Für die Realisierung der Gehwegverlängerung zur Strasse «Im Feld» müssen vom Grundstück Nr. 6061 rund 60 m² und vom Grundstück Nr. 6493 rund 15 m² an die Strassenparzelle der Einwohnergemeinde Bremgarten abgetreten werden.

Bushaltestelle «Kloster» (Hermetschwil)

Es entsteht lediglich ein Landabtausch zwischen den zwei gemeindeeigenen Grundstücken Nrn. 6120 und 6271.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 401'000 inkl. MWST. Der Kostenvoranschlag basiert auf Preisbasis vom Mai 2023. Auf Stufe Vorprojekt beträgt die Genauigkeit +/- 20 %. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Preise in CHF	Gass	Schulhaus	Kloster	Total
Baukosten	90'000	79'000	68'000	237'000
Verschiedenes	10'000	26'500	28'000	64'500
Notariat/Grundbuch	22'000	9'000	4'500	35'500
Honorare	14'000	10'500	9'500	34'000
Total exkl. MWST	136'000	125'000	110'000	371'000
Mehrwertsteuer 8,1 %				30'000
Total exkl. MWST (gerundet)				401'000

Realisierung

Im Jahr 2024 werden das Bau- und Ausführungsprojekt inkl. aller Detailabklärungen, das Baubewilligungsverfahren, das Landerwerbsverfahren und die Submission für die Baumeisterarbeiten ausgeführt. Die effektiven Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 ausgeführt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde.

Jährliche Belastung (in CHF)

40 Jahre, voraussichtlich ab 2026

10'025

Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel.

Antrag Stadtrat Das Baukreditbegehren für die Anpassung der Bushaltestellen nach BehiG in Hermetschwil-Staffeln im Betrag von CHF 401'000 sei zu genehmigen.





Aktenauflage

Traktandum 3

Strassenbeleuchtung: Totalumrüstung auf LED-Leuchten; Kreditbegehren im Betrag von CHF 857'000

Ausgangslage

Der Ist-Bestand der öffentlichen Strassenbeleuchtung von Bremgarten (exkl. Hermetschwil-Staffeln) präsentiert sich per März 2023 wie folgt:

		Anzahl
Technische Leuchten	Kantonsstrassen	125
	Sammelstrassen	91
	Erschliessungsstrassen	390
	Fusswege	97
Altstadtleuchten		76
Seilleuchten Altstadt		12
Unterführungen		20
Total		811

Von den insgesamt 811 Leuchten wurden bisher bereits 239 Leuchten auf LED umgerüstet. Im Rahmen von Strassensanierungsprojekten werden weitere 48 Strassenlampen in nächster Zeit umgerüstet. Es verbleiben somit 524 Leuchten, hauptsächlich Natriumdampflampen, welche gemäss nachstehendem Projektbeschrieb auf LED umzurüsten sind.

Im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln ist die Elektrizitätsgenossenschaft (Elektra) Hermetschwil-Staffeln Eigentümerin und Betreiberin der Strassenbeleuchtung. Von den insgesamt 128 Strassenlampen im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln wurden per Ende 2022 bereits 123 Leuchten mit LED modernisiert. Es verbleiben noch fünf Natriumdampflampen zwischen dem Restaurant Waldheim und der Ortstafel Staffeln. Diese werden von der Elektra voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2024 auf LED umgerüstet.

Projektbeschrieb

Aufgrund der bisher verwendeten LED-Leuchten wird nachstehendes Sortiment vorgesehen:



Leuchten Teceo S, 1 und 2
Quelle: AEW Energie AG

Technische Leuchten

Die bereits auf LED umgerüsteten Strassenlampen stammen von der Firma Schröder SA. Der verwendete Lampentyp wurde im Jahr 2015 im Rahmen des Projektes für den Ersatz der alten Quecksilberdampflampen aus einer Auswahl von verschiedenen Produkten bestimmt. Wie oben erwähnt, sind mittlerweile bereits 239 Stück dieser Lampen auf dem Strassennetz von Bremgarten im Einsatz. Sie haben sich bewährt und sollen auch für die Umrüstung der restlichen Strassenlampen verwendet werden, wodurch ein schlankes Sortiment und ein einheitliches Strassenbild hinsichtlich Beleuchtung erzielt werden können. Die Beschaffung der Lampen wird im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens erfolgen, wodurch das vorteilhafteste Angebot berücksichtigt wird.

Ort	Lampentyp
Kantons- und Sammelstrassen	Teceo 2
Erschliessungsstrassen	Teceo 1
Fusswege	Teceo S

Auf den Kantons- und Sammelstrassen wird die Lichtfarbe 2'700K und auf den Erschliessungsstrassen sowie Fusswegen die Lichtfarbe 2'200K vorgesehen. Damit wird auf Belange von Umwelt- und Tierschutz Rücksicht genommen.



Altstadtleuchte Johann
Quelle: AEW Energie AG

Dekorative Leuchten (Altstadt)

Die bestehenden Altstadtleuchten sollen durch ein Retrofit erneuert und auf LED inkl. Zhaga-Schnittstelle umgerüstet werden. Die Zhaga-Schnittstelle ermöglicht die Steuerung und Überwachung per Funk. Das Retrofit soll durch ein qualifiziertes Unternehmen ausgeführt werden, um eine gute Qualität zu erreichen.

Die Leuchte «Johann X DA LED» der Leipziger Leuchten GmbH wird bereits an der Pfarrgasse und am Kornhausplatz eingesetzt. Die Leuchte wurde in einem Auswahlverfahren von der Altstadtkommission als neue Altstadtleuchte definiert, da sie identisch zu den bestehenden Leuchten ist. Die Lichtfarbe wurde für die Altstadt auf 2'200K festgelegt.



Seilluchte Typ HL Cara I
Quelle: AEW Energie AG

Bei den Seilluchten ist ein Retrofit bzw. eine Zhaga-Schnittstelle nicht möglich, weshalb neue Leuchten installiert werden müssen. Es ist der Typ HL Cara I/1 DA+ LED der Leipziger Leuchten GmbH mit einer Lichtfarbe von 2'200K vorgesehen.



Leuchte City-Light
Quelle: AEW Energie AG

Die bestehenden City-Light-Leuchten beim Bogen und am Reussweg können ebenfalls nicht mit einem Retrofit bzw. einer Zhaga-Schnittstelle nachgerüstet werden. Sie sollen deshalb durch City-Light-LED-Leuchten der Firma Siteco AG inkl. Zhaga-Schnittstelle mit einer Lichtfarbe von 2'200K ersetzt werden.

Handlauf Beleuchtung Kratzistiege

An der Kratzistiege sollen die vier bestehenden Kandelaber mit Altstadtleuchten durch eine Handlaufbeleuchtung der Firma GIFAS ersetzt werden. Die heutigen Leuchten beleuchten die Treppe nur mässig und haben eine hohe Blendwirkung für die benachbarten Liegenschaften. Mit einem einseitigen Handlauf inkl. Beleuchtung können die Beleuchtung der Treppe erhöht und die Blendwirkung reduziert werden. Die Handlaufbeleuchtung kann ebenfalls in ein Steuerungssystem eingebunden werden. Die derzeit montierten Altstadtleuchten werden an Lager genommen und als Ersatz für defekte Leuchten verwendet.

Steuerung mit dem System «esave»

Durch eine gezielt eingesetzte Dimmung von LED-Leuchten können der Energieverbrauch und damit die laufenden Kosten signifikant verringert werden. Dies ohne Einbussen von Komfort und Sicherheit. Zusätzlich zum verringerten Energieverbrauch verlängert die Dimmung die Lebensdauer der Leuchten und leistet einen wertvollen Beitrag zur Verringerung der Lichtverschmutzung.

Die esave-Produktfamilie verfügt standardmässig über eine drahtlose Kommunikation. Durch das Einschalten des Stroms vernetzen sich die einzelnen Komponenten automatisch. Somit entfällt das aufwendige Verlegen von Datenkabeln, was Kosten bei der Installation einspart.

Mit einem Laptop oder Tablet und dem esave-USB-Dongle kann vor Ort auf das Netzwerk zugegriffen werden, um die Controller zu konfigurieren, zu steuern oder zu überwachen. Die benutzerfreundliche Windows-Software unterstützt den Benutzer, die Übersicht zu behalten. So können auch komplizierte Konfigurationen einfach und intuitiv vorgenommen werden.

Das System der esave ist produkteunabhängig und kann auf allen Leuchten mit Zhaga-Schnittstellen eingesetzt werden.

Vorteile der geplanten Stand-Alone-Lösung:

- Einmalige Anschaffungskosten: es fallen keine weiteren Lizenzgebühren für die Software und den USB-Dongle an
- Automatische, regelmässige Updates
- Daten werden in der Leuchte gespeichert, dadurch wird keine permanente Internetverbindung benötigt
- Die Anlage kann von der Stadt selbst betrieben werden
- Energieeinsparung von über 50 %

Leuchten, welche in den letzten Jahren bereits auf LED umgerüstet worden sind, sind mehrheitlich nicht mit einer Zhaga-Schnittstelle ausgerüstet, weil diese Schnittstellen erst zirka seit dem Jahr 2020 serienmässig in den Leuchten verfügbar sind. Eine Nachrüstung/ein Umbau ist aus Garantiegründen nicht möglich und ein Austausch der Leuchten ist nach so kurzer Zeit aus Kostengründen nicht sinnvoll. Die Programmierung des obengenannten Dimmprofils ist grundsätzlich möglich. Es kann jedoch nicht wie beim System esave vom Boden aus und in Gruppen geschehen. Für die Programmierung sowie eine spätere Umprogrammierung ist eine Hebebühne notwendig. Die bereits mit LED ersetzten Leuchten werden somit in ihrem aktuellen Zustand belassen.

Kosten

Die Gesamtkosten betragen CHF 857'000 inkl. Mehrwertsteuer. Der Kostenvoranschlag basiert auf Preisbasis Juli 2023 und einer Genauigkeit von +/- 20 %. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Bezeichnung	Ort	Stück	CHF
Schröder Teceo 2	Kantons- u. Sammelstr.	120	132'000
Schröder Teceo 1	Erschliessungsstrassen	254	196'000
Schröder Teceo S	Fusswege	40	25'000
Johann X DA LED Retrofit mit Gehäuse	Altstadt	60	90'000
HL Cara I/1 DA LED	Seilleuchten Altstadt	12	24'000
City-Light LED	Am Bogen/Reussweg	13	25'000
Spezialleuchten	Unterführungen/ Holzbrücke	20	36'000
GIFAS LaneLED	Handlaufbeleuchtung	1	75'000
Installation			
Weihnachtsbeleuchtung	Altstadt	33	36'000
Steuerung esave		470	34'000
Diverses			50'000
Zwischentotal			723'000

Ausschreibung/Realisierung technische Leistungen	70'000
Unvorhergesehenes	0
Total exkl. MWST	793'000
Mehrwertsteuer 8,1 % (gerundet)	64'000
Total inkl. MWST	857'000

In einigen Altstadtleuchten, hauptsächlich in der oberen Altstadt, sind Stecker verbaut, von welchen Strom für die Weihnachtsbeleuchtung bezogen wird. Diese Stecker sind allerdings seit längerer Zeit nicht mehr erlaubt und können bei einer neuen Leuchte resp. nach dem Retrofit nicht mehr installiert werden. Daher müssen zusätzliche Installationen für die Weihnachtsbeleuchtung vorgenommen werden.

In die Position «Diverses» sind Arbeiten für die Programmierung der bestehenden Leuchten sowie ein allfälliger Materialersatz von Kandelabern oder Leuchtenausleger in der Altstadt eingerechnet. Ebenso sind Kosten für die Prüfung der Seilstatik zur Installation der Seilleuchten sowie ein allfälliger Ersatz dieser Seile berücksichtigt.



Beleuchtungsentschädigung Kanton Aargau

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) und der Kantonsstrassenverordnung (KSV) per 1. Januar 2022 leistet der Kanton eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss § 9 und § 10 der KSV entsprechen. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal CHF 200 pro Leuchtpunkt. Für angebrochene Jahre wird keine Teilabgeltung geleistet.

In Bremgarten sind die Oberebene-, die Badener-, die Zürcher- und die Zugerstrasse teilweise oder ganz als Innerortsstrecken definiert. Auf diesen Strecken sind insgesamt rund 75 Leuchtpunkte installiert.

Werden diese Leuchtpunkte auf LED umgerüstet und erfüllen sie die Normen und Richtlinien, kann die Stadt Bremgarten einen jährlichen Beitrag von rund CHF 15'000 beim Kanton Aargau geltend machen.

Um ebendiese Beleuchtungsbeiträge an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen schnellstmöglich zu erhalten, sollen diese Strassen bereits im Jahr 2024 umgerüstet werden. So können diese Beiträge bereits ab dem Jahr 2025 angefordert werden.

Kosteneinsparung und Energieverbrauch

Der gesamte Energieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung der Stadt Bremgarten betrug im Jahr 2022 insgesamt 255'435 kWh. Die Kosten haben mit rund CHF 49'900 für die Stromlieferung und rund CHF 28'100 für die Contractingpauschale, d.h. insgesamt mit rund CHF 78'000, zu Buche geschlagen.

Durch die Umrüstung der verbleibenden Natriumdampflampen auf die LED-Technologie werden Einsparungen im Energieverbrauch und somit auch bei den Kosten generiert. Es werden Energieeinsparungen von rund 100'000 kWh pro Jahr angenommen. Gegenüber den effektiven Kosten im Jahr 2022 entspricht dies einer Einsparung von rund 40%. Zum Vergleich: Damit kann eine Einsparung des Stromverbrauchs von rund 25 Einfamilienhäusern (vier Personen) erzielt werden. Der geringere Energieverbrauch bewirkt, bei gleichbleibenden Stromkosten wie im Jahr 2022, eine Stromkosteneinsparung von ca. CHF 20'000 pro Jahr. Da keine Leuchtmittel mehr ersetzt werden müssen, ergibt sich eine weitere Einsparung von rund CHF 5'300 pro Jahr (CHF 10 pro Leuchte pro Jahr). Zusammen mit der erwähnten Beleuchtungsentschädigung des Kantons Aargau von ca. CHF 15'000 betragen die Einsparungen rund CHF 40'300 pro Jahr.

Die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED hat mit veranschlagten Kosten von CHF 857'000 ihren Preis. Demgegenüber gilt zu beachten, dass die jährlichen Kosten für den Betrieb dank der Umstellung um rund die Hälfte, d.h. von ca. CHF 80'000 auf ca. CHF 40'000 pro Jahr reduziert werden können. Ein weiterer Vorteil bringt die nach der Umrüstung vorhandene flächendeckend montierte gleiche Technik und Steuerung. Damit können Anpassungen, z.B. an Dimmprofilen oder die Nachtabstaltungen, schnell und einfach vorgenommen werden.

Realisierung

Das Bauprojekt und die Realisierung sollen durch einen qualifizierten Lichtplaner erarbeitet und begleitet werden. Der Lichtplaner ist zudem zuständig für eine reibungslose und korrekte Ausschreibung der Arbeiten. Die Umrüstung der Lampen selbst soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Stellungnahme der Energiekommission

Die Kommissionsmitglieder begrüßen das Vorhaben des Stadtrates, die öffentliche Strassenbeleuchtung zu modernisieren und auf LED umzurüsten. Die hohe Investition lässt sich damit rechtfertigen, dass der Stromverbrauch und die Betriebskosten damit deutlich reduziert werden können. Ebenso wird die Absicht begrüsst, die Umrüstung zügig innerhalb von zwei Jahren durchzuführen.

Die Mitglieder der Energiekommission befürworten das Projekt.



Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Jährliche Belastung (in CHF)

15 Jahre, voraussichtlich ab 2026

57'133

Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel.

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren für die Totalumrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten im Betrag von CHF 857'000 sei zu genehmigen.



Aktenauflage

Traktandum 4

Bauzustandsanalyse Casino: Verpflichtungskredit Planung Phase 2; Kreditbegehren im Betrag von CHF 95'000

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde der Planungskredit für eine Machbarkeitsstudie Casino im Betrag von CHF 150'000 bewilligt. Gegenstand der Machbarkeitsstudie war die Variantausarbeitung für einen Erhalt (samt Gebäudezustand) oder einen Neubau Casino unter Einbezug des gesamten Umgebungsareals sowie die Bedürfniserhebung der Interessengruppe.

Einleitung

Das Casino ist eine Schlüsselstelle zwischen der Altstadt und den angrenzenden Wohnquartieren, den Einrichtungen der St. Josef-Stiftung und der Schul- und Sportanlage Isenlauf. Das Areal ist ein wichtiger Versammlungs-, Veranstaltungs- und Freizeitort für die Bevölkerung.

Der motorisierte Individualverkehr prägt das Casino-Areal mit der Durchfahrt entlang der Uferpromenade und der mehrheitlich befestigten Aussenflächen für Parkplätze wesentlich und es wirkt daher wie ein verkehrsorientierter Strassen- und Parkplatzraum.

Für die Stadtteile Isenlauf und Bremgarten West stellt das Casino-Areal ein grosses Potenzial dar. Eine differenzierte Ausarbeitung der Freiräume bietet die Chance für höhere Aufenthaltsqualität und attraktivere Wege für den Fuss- und Veloverkehr. Zudem kann sich die Stadt Bremgarten durch eine aufgewertete Uferpromenade mit Bezug zum Wasser und dem Blick auf die Altstadt von der besten Seite präsentieren. Ziel ist, das Areal aufzuwerten.



Planung

In einer ersten Phase wurden die Grundlagen aufbereitet und die Analyse der Bauten und des Areals erarbeitet. Die Analysepläne zeigen die planerischen Rahmenbedingungen und die bestehenden Funktionen und Abhängigkeiten auf dem Areal auf: Bebauung, Freiraum, Verkehr und Erschliessung, grobe Gebäudebewertung, Potenziale und Defizite. Zusammen mit der Interessengruppe von rund 30 Personen wurden in einer Umfrage und einem Workshop die Nutzungsinteressen evaluiert. Für eine Gesamtbetrachtung wurde das Entwicklungspotenzial auf die unmittelbare Nachbarschaft ausgedehnt und eruiert. Am Tag der offenen Tür «Zukunft Casino» fand eine Begehung im Casino für die Öffentlichkeit statt und Anregungen sowie Wünsche an das Projekt konnten angebracht werden.

In einem weiteren Schritt wurden aus den gewonnenen Erkenntnissen Ziele und Entwicklungsabsichten an das Casino-Gebäude, den Reussbrückesaal, ergänzende Nutzungen, die Erschliessung und den Freiraum definiert und ein Richtprogramm für das Gebäude abgeleitet. Auf der Basis des Richtraumprogramms wurden Szenarien für den Umgang mit den Gebäuden entwickelt: «Um- und Anbau», «Umbau Reussbrückesaal und Neubau Casino» und «Gesamtneubau von Casino und Reussbrückesaal». Neben den Szenarien für die Gebäude wurden Optionen einer neuen Verkehrsführung zugunsten eines autofreien Reussufers evaluiert. In einem zweiten Workshop diskutierte die Interessengruppe die Strategievarianten, brachte Inputs ein und die Ergebnisse wurden zusammengefasst.

Gebäudezustand

Das Casino entstand 1934 aus dem Umbau des «Alten Schützenhauses» von 1836/37. Die dreischiffige Struktur des ursprünglichen Veranstaltungsraumes wurde in einen grossen stützenfreien Saal aufgelöst. Das Gebäude ist grösstenteils noch im Originalzustand. Die grössten baulichen Anpassungen fanden in den Jahren 1997/98 statt.

Für das Gebäude Casino liegt eine Stratus-Objektauswertung aus dem Jahr 2022 vor. Das Objektpotenzial wurde bezüglich Bausubstanz und Wirtschaftlichkeit bewertet. In den nächsten 15 Jahren ist mit umfassenden Instandsetzungsmassnahmen, insbesondere im Bereich Gebäudehülle und Gebäudetechnik, zu rechnen. Zusätzlich drängen sich Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit, Hochwasserschutz und mehr auf.

Für einen Variantenentscheid sind vertiefte Abklärungen über den Bauzustand des Gebäudes unabdingbar. Weiter soll eine Verkehrserhebung über das Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Gemeindestrassen Aufschluss darüber geben, wie mit dem Projekt Casino die verkehrlichen Auswirkungen beurteilt werden können. Mit diesen Zusatzuntersuchungen erachten die Interessengruppe und der Stadtrat eine abschliessende Entscheidungsfindung «Neubau oder Erhalt Casino» für möglich.

Bauzustandsanalyse

- Beurteilung Ist-Zustand von Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Energieverbrauch (15 Jahre), Statik und Erdbebenertüchtigung, Grundwasser, Brandschutz, Schadstoffe durch die Fachplaner
- Massnahmen zu Gebäudehülle und Gebäudetechnik, Zeithorizont sofort, kurzfristig, mittelfristig und langfristig
- Erneuerungskonzept (Priorisierung) Hinweis auf Energiebedarf und Energiekosten
- Instandsetzungskosten +/-25 % bei gleichbleibendem Raumprogramm

Kostenzusammenstellung Bauzustandsanalyse

	CHF inkl. MWST
Bauingenieur	29'079.00
Elektroingenieur	11'922.40
Planer Heizung, Lüftung, Klima	12'924.00
Brandschutz	6'466.30
Geometer/Schadstoffanalyse	6'370.00
Bauphysik, Wärmedämmung, Heizverbrauch	7'539.00
Bauzustandsanalyse	3'561.00
Diverses	2'138.30
Vorleistungen nächste Phase für Antrag Einwohnergemeindeversammlung	15'000.00
Total	95'000.00

Hinweis

Die Kosten für die Verkehrserhebung sind ausgeschlossen und werden via Erfolgsrechnung aus dem Parkingfonds finanziert.

Die Ergebnisse aus den Strategievarianten, der Bauzustandsanalyse und der Verkehrserhebung liegen im Sommer/Herbst 2024 vor und werden anschliessend an einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert.

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren für die Bauzustandsanalyse Casino zur Planung der Phase 2 im Betrag von CHF 95'000 sei zu genehmigen.



Aktenauflage

Traktandum 5

Erschliessungsanlagen: Friedhofstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 1'524'000

Ausgangslage

Heute ist die Friedhofstrasse eine Sammelstrasse und verkehrsorientiert ausgelegt. Sie ist die Hauptverkehrsachse in der unteren Altstadt und erschliesst ein dicht besiedeltes Wohn- und Gewerbegebiet, welches sich in den letzten Jahren rasant entwickelt hat.

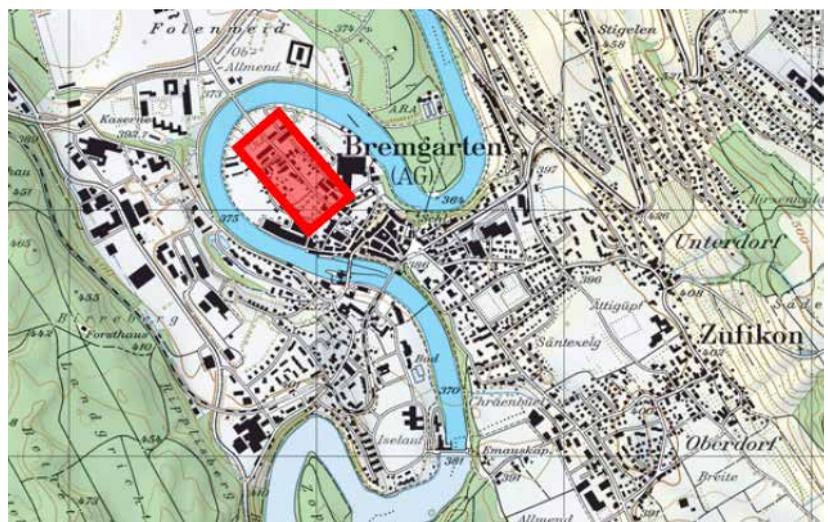
Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Auch bei den stadteigenen Wasser- und Abwasserleitungen besteht Erneuerungsbedarf. Des Weiteren sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu realisieren und das Gebiet ist siedlungsorientierter zu gestalten.

Auf Basis dieser Ausgangslage wurde ein Vorprojekt für die Erneuerungen der Strasse und der Werkleitungen ausgearbeitet. Im Projekt sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen, welche die Verkehrssicherheit und die Verkehrsbeziehungen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs erhöhen, die Lärmimmissionen reduzieren und die Attraktivität der unteren Altstadt als qualitativ hochwertiges Wohngebiet steigern. Das Projekt ist aufgrund der geplanten Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm der 4. Generation des Kantons Aargau aufgenommen worden, wodurch ein Kostenbeitrag erwartet werden kann.

Auch Drittwerte beteiligen sich am Projekt. Die AEW Energie AG erneuert die Kabelrohanlagen des Stromnetzes und erweitert ihr Fernwärmenetz. Die Swisscom AG und die UPC hingegen haben keinen Erneuerungs- oder Ausbaubedarf ihres Kommunikationsnetzes angemeldet.

Mit einer koordinierten Strassen- und Werkleitungserneuerung aller involvierten Stellen (Stadt, AEW Energie AG, angrenzende Grundeigentümerschaft etc.) sollen die Infrastrukturanlagen wieder auf einen zukunftsgerichteten Stand gebracht werden.

Als Grundlage für die Projektierung wurde eine Road-Safety-Inspektion durchgeführt. Die aufgezeigten Verkehrssicherheitsdefizite wurden im Projekt bei den Knoten und den privaten Grundstückszufahrten, so weit möglich, berücksichtigt.



Projektbeschreibung

Projektperimeter

Das Projekt beinhaltet den Teil der Friedhofstrasse zwischen Reusswinkelweg und Au graben.



Strasse

Im gesamten Projektperimeter wird der Strassenoberbau, d.h. die Fundation und der Belag inkl. Randabschlüsse, erneuert.

Die Strassenbeleuchtung der Friedhofstrasse wurde bereits auf LED umgestellt. Die Elektrozuleitungen zu den Kandelabern werden erneuert.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Um die gefahrene Geschwindigkeit auf der Friedhofstrasse zu senken und damit die Einhaltung von Tempo 30 zu verbessern, sind alternierend insgesamt vier seitliche Einengungen vorgesehen (je zwei pro Seite). Sie werden begrünt und mit einem Randstein eingefasst. Die Einengungen weisen eine Breite von 1,1 m und eine Länge von 5,0 m auf. Eine Einengung muss aufgrund der Gegebenheiten in der Länge auf 3,0 m reduziert werden.

Die Strassenbreite im Bereich der Einengungen beträgt 4,90 m und ermöglicht das Kreuzen von zwei Personenwagen (Begegnungsfall PW/PW). Hingegen muss im Begegnungsfall Personenwagen und Lastwagen (PW/LW) sowie Lastwagen und Lastwagen (LW/LW) ein Fahrzeug den Gegenverkehr abwarten.

Zwischen den Einengungen beträgt die Strassenbreite 5,95 bis 6,05 m und gewährleistet das Kreuzen bis zum Begegnungsfall Lastwagen und Lastwagen.

Durch die alternierenden Einengungen werden die Tiefenwirkung der langen und geraden Friedhofstrasse eingeschränkt, der Strassenraum aufgewertet und das Geschwindigkeitsniveau gesenkt. Der Verkehrsfluss wird durch die Einengungen nur unwesentlich eingeschränkt. Lediglich beim Begegnungsfall mit einem Lastwagen muss ein Fahrzeug den Gegenverkehr abwarten.

Eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) hat grossen Einfluss auf die optische Wirkung einer Strasse. Breite Bänder am längsseitigen Fahrbahnrand orientieren die Fahrzeuglenkenden hin zur Strassenmitte und bieten dadurch dem Langsamverkehr mehr Sicherheit.

Aufgrund dessen werden beidseitig auf der ganzen Länge der Friedhofstrasse 50 cm breite Bänder markiert. Eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche dient der Strassenraumgestaltung und hat keine rechtliche Wirkung.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind die Möglichkeiten für eine Neugestaltung und zur Verkehrsberuhigung eingeschränkt. Die beschriebenen Massnahmen sind die grösstmöglichen Massnahmen, die bei unveränderter Strassenparzelle umgesetzt werden können. Sie sind zielführend, ohne dass der Verkehrsfluss wesentlich gestört wird. Diese Massnahmen sind zudem erforderlich, um die Vorgaben und Zielsetzung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation des Kantons Aargau zu erfüllen und die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge einfordern zu können.



Gehweg und Gehwegüberfahrt

Der Gehweg auf der Südwestseite der Friedhofstrasse wird beibehalten und mit einer Breite von 1,76 m bis 2,00 m erneuert.

Beim Knoten Austrasse soll der Gehweg durchgehend und ohne Absenkung ausgebildet werden. Damit sind die Fussgängerinnen und Fussgänger im Knotenbereich vortrittsberechtigt.

Bereich Vorplatz beim Eingang ins Friedhofgelände

Im Zuge der Strassenbauarbeiten bietet es sich an, den Vorplatz beim Haupteingang ins Friedhofgelände anzupassen und aufzuwerten. Die Massnahmen bewirken eine Auslichtung und bessere Wahrnehmung des Eingangsbereichs sowie eine bessere Durchgängigkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger.

ÖV-Angebot

In der unteren Altstadt soll es in Zukunft ein ÖV-Angebot geben. Aus den verschiedenen Möglichkeiten wurde die Variante «Stichlinie» für die Weiterbearbeitung bevorzugt.

Im vorliegenden Projekt der Sanierung der Friedhofstrasse wurden für das Pilotprojekt provisorisch mögliche Bushaltestellenstandorte geprüft und in den Plänen dargestellt. Innerhalb des Projektperimeters sind es die Bushaltestellen «Friedhof» und «Armee».



Kanalisation

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) wäre ein Kanalisationsabschnitt mit Länge 49,06 m von \varnothing 500 mm auf \varnothing 600 mm zu vergrössern. Zwei weitere Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 103,94 m müssten von \varnothing 600 mm auf \varnothing 700 mm vergrössert werden. Diese GEP-Vorgaben wurden mit einer hydrodynamischen Simulation überprüft. Die Empfehlung aus der hydrodynamischen Simulation ist, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen beibehalten werden sollen. Diese Empfehlung wird damit begründet, dass aufgrund der tief liegenden Leitung zwischen 3 bis 4 m, des guten baulichen Leitungszustandes und der fehlenden Schadensmeldungen das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Ausbaus gemäss GEP ungünstig ist. Zur Entlastung der Kanalisation soll zudem die Entwässerung der grossen Dächer der Gebäude auf dem Waffenplatzareal überprüft werden, weil sie mit ca. 80 l/s und damit einem Anteil von ca. 20 % am gesamten Abfluss der Friedhofstrasse beitragen. Gegebenenfalls ist das Dachwasser dieser Gebäude zu versickern resp. in die Reuss einzuleiten.

Die privaten Hausanschlussleitungen wurden ebenfalls mit Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden über den Zustand ihrer Leitungen und deren Sanierungsbedarf informiert. Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten sind von ihnen auf eigene Kosten durchzuführen und können mit den Tiefbauarbeiten an den Strassen koordiniert zur Ausführung gebracht werden.



Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung ist rund 66 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Wiederholt ist es in den letzten Jahren zu Leitungsbrüchen mit zum Teil schwerwiegenden Schäden an der Strasse und Überschwemmungen bei angrenzenden Liegenschaften gekommen. Die Wasserversorgung wird deshalb im gesamten Projektperimeter erneuert. Ebenfalls werden die drei bestehenden Hydranten ersetzt und Streckenschieber eingebaut.

Leitungen neu	Länge ca. 360 m	Guss Duktill \varnothing 200
Hausanschlüsse	Länge ca. 90 m	PE-Rohre

Die privaten Hausanschlussleitungen werden mindestens bis ausserhalb der Strassenparzelle zu Lasten der Stadt erneuert. Allfällige Erneuerungen bis in die Gebäude müssen von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Werkleitungen Dritter

Im ganzen Projektperimeter der Friedhofstrasse erneuert die AEW Energie AG ihre Kabelrohranlagen für die Stromversorgung. Zudem plant die AEW Energie AG die Erweiterung ihres bestehenden Fernwärmenetzes in die Friedhofstrasse.

Sämtliche Kosten für Baumeister- und Installationsarbeiten im Zusammenhang mit den neuen Elektroanlagen, mit Ausnahme derjenigen für die Strassenbeleuchtung, und dem Fernwärmenetz gehen zu Lasten der AEW Energie AG.

Swisscom AG und UPC haben keinen Erneuerungs- oder Ausbaubedarf ihres Kommunikationsnetzes angemeldet.

Landerwerb

Die Grundstücke Nrn. 443, 450 und 783 ragen in die heutige Strassenparzelle Nr. 446 hinein. Im Zuge des Strassensanierungsprojektes soll der Grenzverlauf der Strassenparzelle Nr. 446 bereinigt werden, sodass er entlang der tatsächlichen Strassen- und Gehwegränder verläuft. Dazu sind Landabtretungen von den Grundstücken Nrn. 443, 450 und 783 von insgesamt rund 186 m² an die Strassenparzelle Nr. 446 erforderlich.

Realisierung

Die nächste Projektierungsphase ist das Bau- und Ausführungsprojekt inkl. aller Detailabklärungen, das Baubewilligungsverfahren und es sind die Submissionen für die Baumeister- und Installationsarbeiten auszuführen. Zudem müssen vor Baubeginn die Landabtretungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten könnte demnach frühestens ab ca. Februar 2025 begonnen werden. Die Bauzeit wird ca. acht Monate dauern.

In der Friedhofstrasse sind die Arbeitsbedingungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den engen Platzverhältnissen erschwert. Es sind keine Vollsperrungen oder Umleitungen möglich. Der Bauablauf wird etappiert. Eine Fahrspur wird immer für den motorisierten Verkehr zur Verfügung stehen und die Personenzugänglichkeit zu den Liegenschaften wird immer gewährleistet sein. Während den Bauarbeiten werden provisorische Anschlüsse die Versorgung sicherstellen.



Kosten

Im nachstehenden Kostenvoranschlag sind nur die Kosten für Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie Strassen inkl. Beleuchtung zu Lasten der Stadt Bremgarten aufgeführt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Werkleitungen Dritter gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Gesamtkosten betragen CHF 1'524'000 inkl. Mehrwertsteuer. Der Kostenvoranschlag basiert auf Konkurrenzpreisen vom 3. Quartal 2021. Auf Stufe Vorprojekt beträgt die Genauigkeit +/- 20 %. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF):

	Wasser	Abwasser	Strasse und Beleuchtung
Tiefbauarbeiten	156'000	30'000	549'000
Rohrlegearbeiten	144'000	0	0
Kanalsanierung	0	36'000	0
Baunebenkosten/Diverses	0	25'000	81'000
Technische Bearbeitung	82'000	11'000	125'000
Landerwerb, Geometer, Grundbuch, Vermessung	0	0	73'000
Unvorhergesehenes	77'000	21'000	0
Total exkl. MWST	459'000	123'000	828'000
Mehrwertsteuer 8,1 % (gerundet)	37'000	10'000	67'000
Total inkl. MWST	496'000	133'000	895'000
Gesamtsumme			1'524'000

Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Die Kosten für die Strasse und die Beleuchtung betragen CHF 895'000 inkl. Mehrwertsteuer. Der Kostenbeitrag des Kantons beträgt voraussichtlich rund CHF 320'000.

Jährliche Belastung (in CHF)	Strasse und Beleuchtung
40 Jahre, voraussichtlich ab 2026	14'375

Die Ausgaben für die Ver- und Entsorgungsbereiche sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer wird deshalb vom Bund zurückerstattet. Die Abschreibungen berechnen sich daher auf dem Betrag ohne Mehrwertsteuer (Wasser CHF 459'000 bzw. Abwasser CHF 123'000).

Jährliche Belastung (in CHF)	Wasser
50 Jahre, voraussichtlich ab 2026	9'180

Jährliche Belastung (in CHF)	Abwasser
50 Jahre, voraussichtlich ab 2026	2'460

Die Finanzierung für den Strassenbau erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel. Die Wasserleitungen und die Kanalisation können mit Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert werden.

Antrag Stadtrat Das Baukreditbegehren für die Sanierung der Friedhofstrasse und der darin verlaufenden Werkleitungen im Betrag von CHF 1'524'000 sei zu genehmigen.



Aktenauflage

Traktandum 6

Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan)

Das Budget mit den Erläuterungen ist im Anhang dieser Broschüre zu finden (blauer Teil).

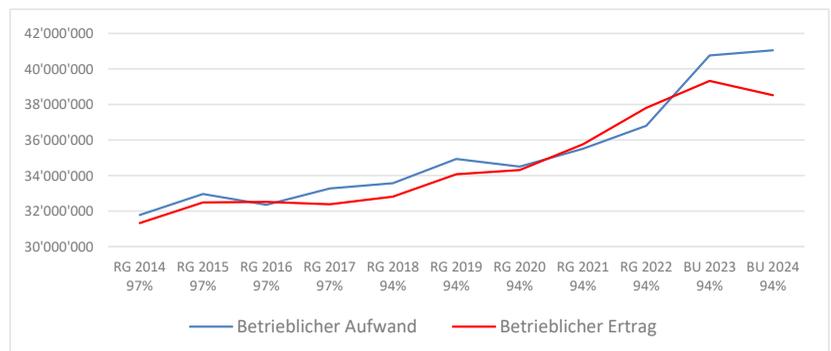
Allgemeines/Ausgangslage

Das vorliegende Budget basiert auf einem um 6 Prozentpunkte erhöhtem Steuerfuss von 100 %. Trotzdem muss ein Aufwandüberschuss von CHF 325'200 ausgewiesen werden.

Hauptgrund sind stagnierende oder sogar rückläufige Steuereinnahmen. Gleichzeitig steigen diverse gebundene Kosten massiv an. Unter anderem sind dies:

Kosten an die Pflegefinanzierung	CHF	+633'200
Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich	CHF	+227'700
Besoldungsanteile Lehrpersonen	CHF	+252'100
Abschreibungen	CHF	+117'700
Alimentenbevorschussungen	CHF	+87'700
Entnahme Aufwertungsreserve	CHF	+86'100
Beitrag Spitex	CHF	+80'100
Schulgelder an Sonderschulen	CHF	+50'000
Restkosten an Kanton für Sonderschulen	CHF	+50'000
Beiträge Kinderkrippen und Kinderhorte	CHF	+35'000
Zinsen	CHF	+31'400
Berufsschulgelder	CHF	+30'000
Kosten Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	CHF	+28'900
Total	CHF	+1'709'900

In mehreren Sitzungen wurde das anfänglich rekordhohe Defizit von CHF 5'444 Mio. um rund CHF 3,914 Mio. reduziert. Unter anderem wurden auch Leistungen wie die Gratisparkstunde, die Show anlässlich der Bundesfeier oder die Vereinsehrung abgebaut. Trotzdem bestand immer noch ein strukturelles Defizit von CHF 1,530 Mio. Die Entwicklung des Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit zeigte folgendes Bild:



Die Einnahmen steigen nicht im selben Mass wie die Ausgaben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Diskrepanz in der Zukunft noch grösser. Unter anderem wäre gemäss Finanzplan das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht um über CHF 5 Mio. nicht erreicht (siehe auch Ausführungen, Seite 47) gewesen. Angesichts des Investitionsbedarfs von rund CHF 55 Mio. in den nächsten zehn Jahren wäre diese finanzielle Schieflage der Erfolgsrechnung fatal. Der Stadtrat sieht sich in der Verantwortung, dieser Situation entgegenzuwirken und hat sich deshalb als letzte mögliche Massnahme für eine Steuerfusserhöhung entschieden. Diese ergibt einen zusätzlichen Ertrag von CHF 1,2 Mio.

Auf der operativen Stufe resultiert somit ein Verlust von CHF 1'325'600. Dieser kann durch eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 775'400 gemildert werden. Gemäss Weisungen des Departementes Volkswirtschaft und Inneres haben die Gemeinden neu jedes Jahr die Möglichkeit, für die Zukunft auf weitere Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu verzichten. Ein solcher Beschluss gilt endgültig. Aufgrund der finanziellen Lage soll sie aber 2024 noch getätigt werden, im Folgejahr wird wieder neu entschieden. Der geplante Aufwandüberschuss kann aus dem vorhandenen Eigenkapital resp. den kumulierten Ertragsüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Eine Einlage in die Vorfinanzierung Sporthalle Bärenmatt ist aufgrund des Defizites voraussichtlich nicht möglich.

Die Investitionen können nur zu rund 51 % aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Um die restlichen CHF 2'243'700 verschuldet sich die Stadt neu. 2024 wird voraussichtlich nicht mehr genügend Liquidität vorhanden sein. Es muss deshalb ein weiteres Darlehen aufgenommen werden.

Ergebnis der Einwohnergemeinde

Der nachfolgende dreistufige Erfolgsausweis stellt das Ergebnis zusammengefasst dar.

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	41'051'500	40'767'500	36'797'318
Betrieblicher Ertrag	39'725'900	39'328'900	37'811'197
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'325'600	-1'438'600	1'013'879
Ergebnis aus Finanzierung	225'000	312'400	268'475
Operatives Ergebnis	-1'100'600	-1'126'200	1'282'354
Ausserordentliches Ergebnis	775'400	861'500	947'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-325'200	-264'700	2'229'954

(+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Dies ist eine Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mittels Steuern gedeckt werden müssen.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich um CHF 284'000. Die gebundenen Ausgaben steigen zwar auf über CHF 1,7 Mio. an. Gleichzeitig entfallen oder sinken gegenüber dem Budget 2023 auch Kosten für das Leuefäscht oder das Asylwesen. Diese Bereiche generierten aber gleichzeitig auch Einnahmen, welche nun ebenfalls tiefer sind.

Auf der betrieblichen Stufe resultiert ein Defizit von CHF 1'325'600.



Ergebnis aus Finanzierung

Dieses Ergebnis zeigt die Kosten für die langfristigen Darlehen und Zinserträge. Zudem werden sowohl die Aufwände als auch die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt.

Durch das positive Ergebnis aus der Finanzierung kann das operative Ergebnis um CHF 225'000 verbessert werden. Gegenüber dem Vorjahr hat der Betrag aber um CHF 87'400 abgenommen. Dies ist auf den gestiegenen Zinsaufwand zurückzuführen.

Ausserordentliches Ergebnis

Zur Kompensation der Mehrabschreibungen zwischen HRM1 und HRM2 kann der Aufwertungsreserve zusätzlich ein Betrag von CHF 775'400 entnommen werden.

Steuern

Entgegen der prognostizierten Steuernehreinnahmen des Kantonalen Steueramtes muss zum Zeitpunkt der Budgetierung ein Rückgang der Erträge in Bremgarten festgestellt werden. Im Moment muss davon ausgegangen werden, dass dies zumindest teilweise nachhaltig sein wird. Auf der Basis des bisherigen Steuerfusses wurden die Einnahmen im Rahmen des Vorjahresbudgets erwartet. Die Steuerfusserhöhung um 6 Prozentpunkte generiert einen Mehrertrag von CHF 1'200'000:

Beträge in CHF	Budget 2024	Budget 2023
Ordentliche Steuern (Basis 100 %/94 %)	20'055'000	18'705'000
Nachträge aus Vorjahren	2'600'000	2'580'000
Pauschale Steueranrechnung	-50'000	-30'000
Ordentliche Steuern total	22'605'000	21'285'000

Beträge in CHF	Budget 2024	Budget 2023
Quellensteuern	500'000	500'000
Steuern juristische Personen	2'250'000	2'550'000
Sondersteuern	600'000	600'000

Die Steuerfusserhöhung hat keine Auswirkungen auf die Steuern der juristischen Personen, die Quellen- und Sondersteuern.

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 23'122'000 um CHF 633'700 über der Zahl des Vorjahrs.

Abschreibungen/Cash-Flow

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3'389'500. Der Aufwertungsreserve dürfen im Jahr 2024 CHF 775'400 entnommen werden. Die «Netto»-Abschreibungen betragen somit CHF 2'614'100.

Der Cash-Flow wird mit CHF 2'319'300 (Vorjahr CHF 2'130'700) ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Ergebnis Wasserwerk

Bei Aufwendungen von CHF 1'156'600 und Erträgen von CHF 1'116'100 resultiert ein Verlust von CHF 40'500, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Benützungsgebühren betragen auch für das Jahr 2024 CHF 0.50 pro m³ Frischwasser (zuzüglich MWST).

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'469'900 und Erträgen von CHF 1'154'800 resultiert ein Verlust von CHF 315'100, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Abwasserbenützungsgebühr von CHF 0.80 pro m³ und die Erneuerungsgebühr von CHF 0.40 pro m³ (je zuzüglich MWST) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen muss mittelfristig mit einer Erhöhung der Gebühren gerechnet werden.

Ergebnis Abfallbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'066'300 und Erträgen von CHF 949'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 116'800.

Die Benützungsgebühren und Grundgebühren bleiben vorderhand unverändert.

Stellenplan

Der Stellenplan 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahr in folgenden Bereichen:

Abteilung Zentrale Dienste

Der Kostensteigerung im Bereich des externen Informatiksupports muss begegnet werden können. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt ein technischer ICT-Supporter mit einem Pensum von 100 % angestellt. Sein Pensum verteilt sich auf 50 % Stadtverwaltung und auf 50 % Schulbetrieb. Es wird erwartet, dass diese Stelle mindestens kostenneutral ist (Reduktion bei IT-Support) oder sich sogar kostensparend auswirkt.

Eine marginale Anpassung ist im Regionalen Zivilstandsamt um 0.05 Stellen bzw. 5 % notwendig. Diese Pensenerhöhung wird begründet mit dem Anstieg von komplexeren Zivilstandsfällen und dem Bevölkerungswachstum im Zivilstandskreis.

Schule

Die Schulsozialarbeit wird immer mehr in Anspruch genommen und kann mit den erbrachten Dienstleistungen auch präventiv einwirken. Eine Pensenerhöhung um 0.5 Stellen bzw. 50 % ist auch im interkommunalen Vergleich angezeigt.

Neu sollen die Tagesstrukturen aufgrund der Bedarfserhebung auch in Hermettschwil-Staffeln angeboten werden. Damit das Angebot dafür erbracht werden kann, ist eine Pensenerhöhung um 0.5 Stellen bzw. 50 % erforderlich.

Werkhof

Der Bereich Werkhof verzeichnet 11 Vollzeitstellen. Der Stellenplan resp. das Budget 2023 enthielten 10.8 Vollzeitstellen. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der Zusammenarbeit und der neuen Pikettorganisation mit den Gemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil. Darüber hinaus wird im Bereich der Wasserversorgung mit der Gemeinde Zufikon zusammengearbeitet. Die anfallenden Mehrkosten für die Erhöhung des Stellenplans können somit den Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil und Zufikon weiterverrechnet werden.

Antrag Stadtrat Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan) mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Das Detailbudget 2024 kann von der Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch abgerufen werden (Aktuelles). Ein Auszug liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 7

Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass jede stimmberechtigte Person befugt ist, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen. Bitte beachten Sie die auf der Umschlagsseite abgedruckten Bedingungen bezüglich technischer Anforderungen und insbesondere den Abgabezeitpunkt.





Stadt Bremgarten
Einwohnergemeinde

Budget 2024 der Einwohnergemeinde



Erläuterungen zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Bremgarten

a) Allgemeines

In dieser Kurzfassung werden nur die grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget kommentiert.

Das Budget 2024 basiert auf einem von 94 % auf 100 % erhöhten Steuerfuss und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 325'200 aus.

Die Eckwerte des Budgets (in CHF):

	2024	2023
Steuerfuss	100 %	94 %
Steuern nat. Personen	22,605 Mio.	21,255 Mio.
Steuern jur. Personen	2,250 Mio.	2,550 Mio.
Quellensteuern	0,500 Mio.	0,500 Mio.
Sondersteuern	0,600 Mio.	0,600 Mio.
Abgabe an Finanzausgleich	0,682 Mio.	0,452 Mio.
Nettoaufwand	23,122 Mio.	22,488 Mio.
Planmässige Abschreibungen	3,390 Mio.	3,272 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0,775 Mio.	0,862 Mio.
Netto-Abschreibungen	2,615 Mio.	2,410 Mio.
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	-0,325 Mio.	-0,265 Mio.
Selbstfinanzierung	2,319 Mio.	2,131 Mio.
Nettoinvestitionen	4,563 Mio.	4,413 Mio.
Finanzierungsergebnis	-2,244 Mio.	-2,282 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	51 %	48 %

30xx.xx Die Löhne wurden generell um 1 % erhöht. Für individuelle Lohnerhöhungen sind weitere rund 1 % der Lohnsumme im Budget einberechnet.

3xxx.xx Die Abschreibungen der Anlagen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien sind in der Finanzverordnung geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen für 2024 CHF 3'389'500 (+ CHF 117'700 gegenüber dem Vorjahr).

b) Erfolgsrechnung

1 Präsidiales

10 Zentrale Dienste

10.0110 Legislative

2024 finden Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung für die BNO-Revision wurde nochmals um ein Jahr verlegt. Die zusätzlichen Druckkosten für die Vorlage sind deshalb wieder im Budget enthalten.

10.0120 Exekutive

Für die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Hochspannungsleitung im Gebiet Hermetschwil-Staffeln sind CHF 15'000 im Budget eingestellt. Nächstes Jahr soll wieder ein Silvesteranstossen stattfinden. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 2'000.

- 10.0221 *Stadtkanzlei*
Die neu berechnete Verwaltungsentschädigung an die Ortsbürgergemeinde wurde von der OBG-Versammlung abgelehnt. Der Anteil für den Aufwand der Stadtkanzlei wurde deshalb gegenüber der Berechnung des Vorjahres um CHF 21'900 reduziert.
- 10.0223 *Informatik*
Für den ICT-Support soll eine Person in einem Vollzeitpensum angestellt werden. Die Kosten werden je zur Hälfte der Funktion 10.0223 Informatik Verwaltung und 32.2193 Informatik Schule belastet. Im Gegenzug reduzieren sich die externen Dienstleistungen.
- 10.1401 *Einwohnerdienste*
Die neuen Ausländerausweise im Kreditkartenformat lösen höhere Kosten, aber auch höhere Einnahmen aus.
- 10.1406 *Regionales Zivilstandsamt*
Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und der Zunahme der Komplexität muss das Stellenpensum um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Die neue IT-Lösung wird Ende 2024 eingeführt und löst das bisherige elektronische Zivilstandsregister ab. Für die Lokalinstallation wird mit einem höheren Supportaufwand gerechnet.
- 10.5330 *Leistungen an Pensionierte*
Die Teuerungszulagen auf Renten wurden mit dem neuen Personalreglement abgeschafft. Den bisherigen Begünstigten steht der Besitzstand zu. Die Zulagen werden im gleichen Umfang erhöht wie die generelle Lohnanpassung des Stadtpersonals.
- 10.6290 *Öffentlicher Verkehr, Übriges*
Ab Januar 2024 bietet die Stadt die Nachfolgelösung der bisherigen SBB-Tageskarte an. Es entstehen keine Einkaufskosten. Die Gemeinde erhält eine Verkaufsprovision pro Karte.
- 10.7710 *Friedhof Bremgarten*
Für die weitere Umgebungsplanung des Friedhofes sind Ingenieurkosten von CHF 6'000 vorgesehen.
- 10.8500 *Industrie, Gewerbe, Standortförderung*
Aus finanziellen Gründen wird die erste Parkstunde im Parkhaus Obertor im Gesamtbetrag von CHF 40'000 ab 2024 nicht mehr durch die Stadt übernommen.
- 11 Sicherheit**
- 11.1110 *Polizei*
Der Beitrag von CHF 724'200 (Vorjahr CHF 727'00) an die Regionalpolizei setzt sich wie folgt zusammen: Kostenanteil Bremgarten gemäss Verteilschlüssel CHF 664'200 und Grundpauschale CHF 60'000.
- 11.1116 *Regionalpolizei*
(Kostenanteil Bremgarten ohne Grundpauschale rund 30%)
Nebst Mutationsverlusten führen die Erhöhung der Pikettentschädigung und die per 2023 neu eingeführten Inkonvenienzen und Spesenentschädigungen zu Mehrkosten bei den Personalkosten.



Weil zurzeit nicht alle Stellen besetzt sind, wurde der Budgetbetrag generell um CHF 100'000 reduziert. Es wird mit Ordnungs- und Geschwindigkeitsbussen im Rahmen des Vorjahresbudgets (CHF 1,4 Mio.) gerechnet.

11.1500 *Feuerwehr*

Es sind keine grösseren Anschaffungen vorgesehen.

Die Feuerwehr wird zu rund einem Drittel mit Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben finanziert.

Es wird dafür mit folgenden Einnahmen gerechnet:

Ordentliche Feuerwehrsteuern	CHF	235'000
Quellensteuern	CHF	25'000

11.1620 *Zivilschutz*

Der Kostenanteil für die Zivilschutzorganisation beträgt CHF 169'300. Im Betrag ist die neue Abgabe von 25 Rappen pro Einwohner/in für die obligatorische Sicherheitsveranstaltung enthalten. Für das regionale Führungsorgan sind CHF 9'200 budgetiert. CHF 29'000 können voraussichtlich zur Finanzierung der Beiträge aus dem bestehenden Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

11.6151 *Parkplätze*

Aus finanziellen Gründen wird die erste Parkstunde ab 2024 nicht mehr durch die Stadt übernommen. Die mutmasslichen Parkgebühren erhöhen sich deshalb von CHF 280'000 auf CHF 350'000.

12 *Steuern (siehe auch Traktandum 9)*

12.0212 *Abteilung Steuern*

Mutationsverluste führen zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten.

12.9101 *Sondersteuern*

Die Einnahmen der Sondersteuern sind jeweils schwierig abzuschätzen und können von einzelnen Ereignissen abhängen. Bei den Nach- und Strafsteuern wird mit einem Ertrag von CHF 50'000 gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern werden mit CHF 400'000 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 150'000 budgetiert.

12.9300 *Finanz- und Lastenausgleich*

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes sind für das Jahr 2024 total CHF 682'000 (Vorjahr CHF 452'000) in den Finanzausgleichfonds einzuzahlen. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Steuerkraftausgleich	CHF	275'000
Bildungslastenausgleich	CHF	150'000
Soziallastenausgleich	CHF	259'000
Korrekturzahlung	CHF	-2'000

Der höhere Betrag ist auf den – im Vergleich zum Kantonsmittel – überdurchschnittlich gestiegenen Normsteuerertrag (jeweils 3-Jahres-Schnitt) zurückzuführen.

Für den Feinausgleich der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleiches wird den Gemeinden ein Betrag von CHF 26 pro Einwohner ausgerichtet. Der Gesamtbetrag beträgt somit rund CHF 228'300.

14 Finanzen & Controlling

14.0211 *Abteilung Finanzen & Controlling*

Mutationsverluste führen zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten. Zudem muss aufgrund Ausfall eines Lernenden eine Person für ein halbes Jahr in einem 20-%-Pensum angestellt werden.

Die neu berechnete Verwaltungsentschädigung an die Ortsbürgergemeinde wurde von der OBG-Versammlung abgelehnt. Der Anteil für den Aufwand der Abteilung Finanzen wurde deshalb gegenüber der Berechnung des Vorjahres um CHF 16'200 reduziert.

14.9610 *Zinsen*

Ein bestehendes Darlehen musste 2023 refinanziert werden. Die bisherige Verzinsung betrug 0.2 %. Die neue Verzinsung beträgt 2.04 %. Die Liquidität wird voraussichtlich bis Ende 2024 nicht ausreichen. Für ein zusätzliches Darlehen ist ein Zinsaufwand von CHF 60'000 im Budget eingestellt.

Die Vorauszahlungs- und Vergütungszinsen für Steuerforderungen wurden durch den Regierungsrat per 2023 von 0.1 % auf 0.3 % erhöht.

Die Ortsbürgergemeinde hat ihre Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde voraussichtlich gestaffelt (CHF 3 Mio. zu 2 %, weitere rund CHF 7.3 Mio. zu 0.8 %) zu verzinsen.

2 Soziales, Gesundheit und Gesellschaft

24 Gesundheit

24.4120 *Kranken-, Alters- und Pflegeheime*

Nachdem die Kosten an die Pflegefinanzierung in den Jahren 2019 bis 2021 auf konstantem Niveau bei rund CHF 835'000 geblieben sind, stiegen sie bereits 2022 deutlich auf CHF 1'061'700 an. Im ersten Semester 2023 muss nochmals eine markante Steigerung gegenüber dem Vorjahr um über 60 % festgestellt werden. Zudem ist für 2024 eine Erhöhung der Stundenansätze geplant. Es muss deshalb im Budget 2024 mit Mehrkosten von CHF 633'000 gerechnet werden. Die Budgetierung gestaltet sich sehr schwierig, weil die Kosten von den Anzahl Fällen und den Pflegestufen abhängig sind.

24.4210 *Ambulante Krankenpflege*

Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Spitex-Organisation beträgt gemäss Budget-Avis 2024 CHF 777'300. Hauptsächlich aufgrund von gestiegenen Personalkosten sind dies rund CHF 89'000 mehr als im Vorjahr.

Die Stadt bezahlte bisher freiwillig Beiträge an die Wochenbettbetreuung. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage werden diese ab 2024 nicht mehr ausgerichtet.

25 Soziales

25.1408 *Kinder- und Erwachsenenschutzdienst*

Der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) beträgt CHF 415'500 (Vorjahr CHF 423'700). Die Kosten für das Beratungszentrum erhöhen sich voraussichtlich von CHF 29'500 auf CHF 56'900. Grund sind gestiegene Aufwandstunden, insbesondere für Sozialberichte.



25.5430 *Alimentenbevorschussung und -inkasso*

Die Alimenteninkasso Mittelland hat per 2024 eine Erhöhung der Fallpauschalen angekündigt. Zudem hat der Grosse Rat die Rechtsgrundlage geschaffen, damit künftig nebst dem Barunterhalt auch der Betreuungsunterhalt bevorschusst wird.

Die Alimentenbevorschussungen erhöhen sich deshalb vom CHF 245'000 auf CHF 363'000. Davon können voraussichtlich CHF 180'000 zurückgefordert werden.

25.5720 *Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe*

Mit Arbeitsprojekten soll weiterhin Personen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Budgetiert werden für 2024 wiederum CHF 50'000.

Für die Sozialhilfe wird ein Bruttobetrag von CHF 1'500'000 budgetiert. Die Kosten wurden aufgrund der aktuellen Fälle berechnet. Sie entsprechen somit dem Vorjahresbudget. Es werden Rückerstattungen von CHF 0,565 Mio. erwartet.

25.5730 *Asylwesen*

Das Budget wurde unter der Annahme erstellt, dass rund 112 Personen (davon 42 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer «Ausweis F» und 70 Schutzbedürftige «Ausweis S») aufgenommen werden müssen. Der Bund entrichtet für die Betreuung und Lebenshaltungskosten eine Pauschale. Diese wird im Jahr 2024 nicht ausreichen, um alle Kosten decken zu können; es verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 129'000 (Vorjahr CHF 287'600). Bisher wurden 40 Stellenprozent des Personals der Sozialen Dienste der Funktion Asylwesen belastet. Aufgrund des höheren Aufwandes werden neu 80 Stellenprozent verbucht (dies führt zu einer Entlastung der Funktion 25.5791 Sozialdienst).

25.5790 *Fürsorge, Übriges*

Für die Krankenkassen-Verlustscheine ist gemäss Erfahrungszahlen für Bremgarten mit Kosten von ungefähr CHF 230'000 zu rechnen. Es zeichnet sich ab, dass die Rückstellungen in den vergangenen Jahren zu hoch waren. Es ist deshalb eine Auflösung von CHF 100'000 vorgesehen.

25.5791 *Sozialdienst*

siehe Funktion 25.5730 Asylwesen

26 Gesellschaft

26.5442 *Kinder und Jugend*

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sollen die Stellenprozentage des Fachpersonals der offenen Jugendarbeit von 100 % auf 130 % erhöht werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen CHF 37'500.

26.5451 *Kinderkrippen und Kinderhorte*

Die KIBEG-Beiträge an die Eltern mussten aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes von CHF 130'000 auf CHF 165'000 erhöht werden.

3 Bildung/Schulen, Kultur und Sport

32 Bildung

Diverse Besoldung der Lehrpersonen

Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Besoldungen der Lehrpersonen erhöht sich gesamthaft um CHF 252'100. Dieser Mehraufwand verteilt sich über die Funktionen 32.2110 Kindergarten, 32.2120 Primarstufe, 32.2131 SeReal, 32.2132 Bezirksschule und 32.2190 Schulleitung.

32.2120 *Primarstufe*

Im Schuljahr 2023/24 wird keine Bläserklasse geführt. Ab August 2024 soll sie wieder angeboten werden.

Für die Materialablage werden zwei Schränke im Betrag von CHF 11'600 benötigt.

32.2131 *Real- und Sekundarschule*

Die Schüler/innen der SeReal werden durch mehrere Fachlehrkräfte unterrichtet. Das Schulmaterial und die neuen Laptops können nicht mehr nur im Klassenzimmer deponiert werden. Deshalb sollen für CHF 12'500 Schliessfächer angeschafft werden. Die Anzahl der Realschüler hat sich innerhalb eines Jahres um rund 47 % erhöht. Der Lehrerbesoldungsanteil für die SeReal steigt deshalb von CHF 797'000 auf CHF 983'400. Die Kosten beinhalten jeweils nur Schüler/innen, die in Bremgarten wohnhaft sind.

32.2180 *Tagesbetreuung*

In Hermetschwil-Staffeln besteht das Bedürfnis nach einer Tagesbetreuung. Dies soll ab Mai 2024 angeboten werden. Die Nettokosten belaufen sich dafür auf CHF 39'200 (inkl. internem Mietzins). Unter anderem ist eine Stellenerhöhung um eine halbe Vollzeitstelle vorgesehen. Die Einrichtungskosten belaufen sich auf CHF 7'000.

32.2190 *Schulleitung und Schulverwaltung*

Der Schulleiter geht Mitte 2025 in Pension. Für die Evaluation der Nachfolge ist im Budget eine erste Tranche von CHF 10'000 eingestellt. Eine Stufenleiterin wird nächstes Jahr pensioniert. Für den Wissenstransfer ist für einen Monat eine Doppelbesetzung der Stelle vorgesehen.

32.2191 *Volksschule Sonstiges*

Für den Schulsozialdienst ist die Erhöhung des Stellenpensums um eine halbe Vollzeitstelle vorgesehen. Vermehrt müssen Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung angestellt werden. Um diese Personen unterstützen zu können, ist ein Betrag von CHF 14'000 für Coaching vorgesehen. Dieses Angebot führt auch zu einem Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung.

32.2193 *Informatik Schule*

Für den ICT-Support soll eine Person in einem Vollzeitpensum angestellt werden. Die Kosten werden je zur Hälfte der Funktion 10.0223 Informatik Verwaltung und 32.2193 Informatik Schule belastet. Im Gegenzug reduzieren sich die externen Dienstleistungen.

Die Bandbreite für den Internetanschluss musste vergrössert werden. Der Kostenanteil der Schule (CHF 20'800) wird neu in der Funktion 32.2193 IT Schule (bisher 10.0223 IT Verwaltung) ausgewiesen..



Der Verpflichtungskredit für die IT-Mittel wird überschritten und zudem ist der Kostenanteil mit einer Nutzungsdauer von drei Jahren (anstatt fünf Jahren) höher als angenommen. Dies löst einen höheren Abschreibungsbedarf aus (neu CHF 371'700, Budget 2023 CHF 333'300).

32.2200 Sonderschulen

Die Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen bzw. für stationäre Einrichtungen betragen CHF 620 resp. CHF 1'240 pro Monat und Kind. Die Nettokosten werden aufgrund des Aufwandes Stand Juli 2023 mit CHF 332'000 budgetiert (Vorjahr CHF 282'000).

32.2300 Berufliche Grundbildung

Die Schulgelder für Berufsschulen hängen von der Anzahl der Auszubildenden ab. Die Höhe der Beiträge ist von Schule zu Schule verschieden. Es wird mit Gesamtkosten von rund CHF 680'000 gerechnet (Vorjahr CHF 650'000).

32.5792 Restkosten Sonderschulung

Von den Restkosten für die Sonderschulung haben die Gemeinden gemäss Betreuungsgesetz 40% zu bezahlen. Die anfallenden Gesamtkosten werden aufgrund der Bevölkerungszahlen auf die Gemeinden verteilt. Für das Jahr 2024 wurde ein Kostenanteil von CHF 2'240'000 avisiert.

33 Kultur

33.1403 Marktwesen

Die Kosten für den Verkehrsdienst erhöhen sich um CHF 24'000, weil der Zivilschutz am Weihnachtsmarkt keine Bahnwache mehr leistet und generell aufgrund der grossen Besucherzahl mehr Lenkung notwendig ist.

Der Stadtrat hat die Preise für das Parkieren (+ CHF 5.00) und den Shuttlebus-Transport (+ CHF 2.00) erhöht.

33.3211 Stadtbibliothek

Die Lohnkosten für das Budget 2023 wurden auf Basis von 1.85 Vollzeitstellen berechnet. Gemäss Stellenplan stehen 2.1 Stellen zur Verfügung. Die Betreuung der Schulbibliothek Oberstufe verursacht mehr Aufwand als ursprünglich angenommen. Für 2024 ist deshalb die ganze Beanspruchung des bewilligten Stellenetats vorgesehen.

Die Miete beträgt CHF 34'000. In diesem Umfang und weiteren CHF 38'000 unterstützt die Ortsbürgergemeinde die Stadtbibliothek.

33.3290 Kultur, Übriges

Aus finanziellen Gründen wird an der Bundesfeier im nächsten Jahr sowohl auf ein Feuerwerk als auch auf eine Lasershow verzichtet. Aus dem gleichen Grund wird keine Vereinherrung durchgeführt.

34 Sport

33.3291 Casino

Die Liegenschaft wird neu in der Funktion 44.3291 geführt.

33.3292 Gemeindesaal Hermetschwil-Staffeln

Die Liegenschaft wird neu in der Funktion 44.3292 geführt.

- 33.3293 *Reussbrückesaal*
Die Liegenschaft wird neu in der Funktion 44.3293 geführt.
- 33.8400 *Tourismus*
Die Unterhalts- und Abschreibungskosten für die Eingangsportale belaufen sich auf rund CHF 35'000 pro Jahr.
- 34.3410 *Sport und Sportanlagen*
Die Mehrkosten sind unter anderem auf den Unterhalt des Sportplatzes Bärenmatte (CHF 12'500) und die Abschreibungen für den Pumptrack Isenlauf (CHF 13'200) zurückzuführen.
- 34.3411 *Bad-Anlage*
Die Lohnkosten im Budget 2023 basieren auf rund 6.5 Vollzeitstellen. Der Stellenplan sieht 7 Stellen vor. Diese werden nun benötigt.
Aufgrund der defekten Wärmepumpe muss die Energie immer noch extern bezogen werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 80'000. Das Rechtsverfahren gegen den Lieferanten ist noch nicht abgeschlossen. Dafür sind weitere CHF 25'000 im Budget eingestellt.
Weil die Bad-Anlage Grossbezüger ist, kann sie den Strom auf dem freien Markt beschaffen. 2022 musste ein neuer Vertrag in der Hochpreisphase für das kommende Jahr abgeschlossen werden. Für 2024 konnten wieder etwas günstigere Konditionen (-CHF 75'000) ausgehandelt werden. An Kosteneinsparungen aufgrund der zusätzlich installierten Solaranlage werden CHF 10'000 erwartet.
Die Bad-Anlage muss aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes mit zwei Treppenliften ausgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 60'000.

4 Planung, Bau und Liegenschaften

40 Raumentwicklung

- 40.6340 *Verkehrsplanung*
Für CHF 18'000 ist die Erstellung eines Strassenbauprogramms vorgesehen. Zudem soll für CHF 11'000 der Verkehr im Gebiet Casino-Areal erhoben werden. Diese Ausgabe wird aus dem Parkingfonds finanziert.
- 40.7500 *Arten- und Landschaftsschutz*
Die Stadt Bremgarten beteiligt sich ab 2024 mit CHF 12'800 am Informations- und Aufsichtsdienst unteres Reusstal (Ranger).

41 Bau und Planung

- 41.0222 *Abteilung Bau*
Nebst den üblichen Weiterbildungen ist ein CAS-Kurs für einen Mitarbeiter für CHF 10'000 vorgesehen. Zudem sind Mobilieranschaffungen (Arbeitsplätze und Planschrank) von CHF 15'500 geplant.
Die neu berechnete Verwaltungsentschädigung an die Ortsbürgergemeinde wurde von der OBG-Versammlung abgelehnt. Der Anteil für den Aufwand der Abteilung Bau wurde deshalb gegenüber der Berechnung des Vorjahres um CHF 11'900 reduziert.
Aufgrund der pendenten Baugesuche kann mit Baubewilligungsgebühren von CHF 127'500 (Vorjahr CHF 82'500) gerechnet werden. Der Stundenansatz für die Dienstleistung an die Bauverwaltung Oberwil-Lieli ist indiziert. Die voraussichtliche Entschädigung beträgt auf Basis der vereinbarten Arbeitsstunden deshalb neu CHF 99'100 (bisher CHF 97'100).



44 Liegenschaften, Unterhalt

44.0290 *Verwaltungsliegenschaften, Übriges*

Aufgrund eines Gerichtsurteils ist die Gemeinde als Bezirkshauptort verpflichtet, dem Kanton Aargau die Räumlichkeiten für das Bezirksgericht zu einem um 25 % tieferen Zins zu vermieten. Der Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin des Rathauses wird diese Einbusse auch im Jahr 2024 von der Einwohnergemeinde vergütet. 2023 umfasste der Betrag nur neun Monate.

44.2173 *Schulanlagen West (Isenlauf und St. Josef)*

An die Planung der Neugestaltung des Pausenplatzes des Primarschulhauses leistet die Stadt einen Beitrag von CHF 15'000.

Für den baulichen Unterhalt sind keine grösseren Ausgaben vorgesehen.

44.3291 *Casino*

Die Liegenschaft wurde bisher in der Funktion 33.3291 geführt.

44.3292 *Gemeindesaal Hermetschwil-Staffeln*

Die Liegenschaft wird neu in der Funktion 44.3292 geführt.

44.3293 *Reussbrückesaal*

Die Liegenschaft wird neu in der Funktion 44.3293 geführt.

44.9630 *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Das durchlässige Flachdach der Liegenschaften im Spilhof muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich dafür auf CHF 103'000.

44.9902 *Hausdienst*

2023 wurde eine zusätzliche Person im Rahmen des Stellenplanes für den Hausdienst angestellt.

5 Tiefbau, Umwelt und Verkehr

52 Verkehr

52.6150 *Gemeindestrassen*

Es sind folgende grössere Ausgaben geplant:

Mutationsaufwand Korrekturen Strassengrenzen (CHF 13'000) und Ersatz der Holztritte durch Granitplatten bei der Treppe Moserhügel (CHF 5'000).

52.9901 *Werkhof*

Die Lohnkosten wurden aufgrund des aktuellen Bestandes von 11 Vollzeitstellen berechnet. Im Stellenplan resp. Budget 2023 waren 10.8 vorgesehen.

Unter anderem aufgrund der Dienstleistungen für Fischbach-Göslikon und Niederwil benötigt der Werkhof einen zusätzlichen Kastenwagen. Die Kosten werden je zur Hälfte (von CHF 20'000) dem Werkhof und der Wasserversorgung verrechnet.

9 Abschluss Einwohnergemeinde

9990 *Abschluss*

Der Aufwertungsreserve werden 2024 CHF 775'400 entnommen. Der Aufwandüberschuss kann aus dem Eigenkapital resp. den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen werden.

c) Spezialfinanzierungen

57.7101 Budget Wasserwerk

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'156'600	1'345'800	987'079
Betrieblicher Ertrag	1'091'400	1'109'400	1'111'156
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-65'200	-236'400	124'078
Ergebnis aus Finanzierung	24'700	19'900	12'593
Operatives Ergebnis	-40'500	-216'500	136'671
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'500	-216'500	136'671

(+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)

Weil die Wasserversorgung Grossbezüger ist, kann sie den Strom auf dem freien Markt beschaffen. 2022 musste ein neuer Vertrag in der Hochpreisphase für das kommende Jahr abgeschlossen werden. Für 2024 konnten wieder etwas günstigere Konditionen ausgehandelt werden. Dies führt zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 102'500.

Der Ausbau des Pumpwerks Stigelen für CHF 60'000 wurde um ein Jahr verschoben und soll erst 2024 realisiert werden. Die Massnahme ist notwendig, damit zukünftig auch ein Wasserbezug vom Regionalen Wasserverband Mutschellen möglich ist.

Zwei Mitarbeiter des Werkhofes absolvieren den Brunnenmeisterlehrgang. Die Kosten belaufen sich auf CHF 24'000.

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 281'300 (Vorjahr CHF 268'000).

An Wasserzinsen und Grundgebühren können voraussichtlich rund CHF 575'000 verrechnet werden.

In der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 40'500, welcher dem Eigenkapital entnommen werden kann.



57.7201 Budget Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'469'900	1'395'200	1'309'063
Betrieblicher Ertrag	1'129'600	1'123'400	1'104'442
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-340'300	-271'800	-204'621
Ergebnis aus Finanzierung	25'200	22'000	13'430
Operatives Ergebnis	-315'100	-249'800	-191'191
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-315'100	-249'800	-191'191

(+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)

Hauptgrund für das gegenüber dem Vorjahresbudget schlechtere Resultat ist vor allem der von CHF 496'500 auf CHF 576'900 gestiegene Betriebsbeitrag an die ARA.

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 391'300 (Vorjahr CHF 387'000).

Die Abwassergebühren und Erneuerungsgebühren betragen CHF 750'000. Davon können CHF 250'000 in den Erneuerungsfonds eingelegt werden. Es wird ein Defizit von CHF 315'100 erwartet, welches dem Eigenkapital entnommen werden kann.

57.7301 Budget Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	980'700	982'500	918'852
Betrieblicher Ertrag	949'500	1'018'500	927'078
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'200	36'000	8'227
Ergebnis aus Finanzierung	-3'100	-900	-1'149
Operatives Ergebnis	-34'300	35'100	7'078
Ausserordentliches Ergebnis	-82'500	-42'000	-54'538
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-116'800	-6'900	-47'460

(+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)

Der mutmassliche Bilanzfehlbetrag per Ende 2023 ist mit 30 % abzutragen (CHF 82'500).

Für CHF 73'000 ist die Erstellung eines zusätzlichen Unterflurcontainers bei der Stadtmauer im Au Graben vorgesehen.

Die Kehrrechtgebühren sind mit CHF 540'000 budgetiert, die Grundgebühren mit CHF 370'000.

Es wird mit einem Defizit von CHF 116'800 gerechnet.

Nettoaufwand Budget 2024

Ressorts (Beträge in CHF)	Budget 2024 100%	Budget 2023 94%
10 Behörden, Stadtkanzlei	2'383'200.00	2'462'300.00
11 Sicherheit	868'500.00	963'000.00
12 Steuern (ohne Gemeinde- u. Sondersteuern)	709'800.00	674'500.00
14 Finanzen (o. Zinsen)	316'900.00	259'500.00
24 Gesundheit	2'502'000.00	1'789'900.00
25 Soziales und Vormundschaft	2'713'000.00	2'924'600.00
26 Gesellschaft	447'100.00	372'800.00
32 Bildung (inkl. Tagesstrukturen und Restkosten)	10'600'400.00	9'964'300.00
33 Kultur	454'800.00	837'500.00
34 Sport (inkl. Badeanlage)	1'062'600.00	1'005'000.00
40 Raumentwicklung	84'900.00	92'500.00
41 Bau und Planung	484'900.00	501'100.00
44 Liegenschaften, Unterhalt (ohne Lieg FV)	2'121'000.00	1'972'500.00
52 Verkehr	1'491'000.00	1'669'700.00
54 Energie	-232'500.00	-232'500.00
56 Umwelt, Landschaft, Anlagen	407'300.00	451'300.00
57 Brunnen	55'600.00	57'600.00
57 Tierkörperbeseitigung	8'700.00	7'400.00
	26'479'200.00	25'773'000.00
Einlage in Fonds netto	-30'400.00	14'900.00
99 Abschreibungen	-3'389'500.00	-3'271'800.00
14 Zinsen netto	51'000.00	19'600.00
44 Liegenschaften FV	11'700.00	-47'400.00
Nettoaufwand	23'122'000.00	22'488'300.00
12 Steuerertrag netto	25'295'000.00	24'245'000.00
12 Sondersteuern netto	600'000.00	600'000.00
12 Finanzausgleich netto	-453'700.00	-226'000.00
Cash-Flow	2'319'300.00	2'130'700.00
99 Abschreibungen	3'389'500.00	3'271'800.00
Einlage in Fonds netto	30'400.00	-14'900.00
99 Entnahme Aufwertungsreserve	-775'400.00	-861'500.00
Ertrags- (+) /Aufwandüberschuss (-)	-325'200.00	-264'700.00

Stellenplan Stadtverwaltung inkl. Dienstleistungen für Dritte

Abteilungen	bewilligte	besetzte	Bedarf	Aushilfen	
	Stellen Stand 2023	Stellen Stand 2023	Stellen ab 2024	2023	2024
Total Stellen	96.15	96.15	98.40	3.20	3.20
Zentrale Dienste ^{1) 2)}	7.60	7.60	8.65	0.00	
Finanzen & Controlling	4.80	4.60	4.80		
Steuern	5.60	5.60	5.60		
Sicherheit ³⁾	23.90	23.90	23.90	0.00	0.00
Regionalpolizei: Polizisten	22.00	22.00	22.00		
Regionalpolizei: Administration	1.90	1.90	1.90		
Soziale Dienste	5.70	5.70	5.70	2.20	2.20
Bildung / Kultur und Sport	9.90	9.90	9.90	1.00	1.00
Bremgarten Info (Tourismus / Werbung / Anlässe) ⁴⁾	0.70	0.70	0.70		
Stadtbibliothek (ab Sommer 2022 inkl. Schulbibliothek)	2.10	2.10	2.10		
Badanlagen; Leitung und Aufsicht / Kasse, Reinigung / Aushilfen	6.00	6.00	6.00	1.00	1.00
Marktwesen ⁵⁾	1.10	1.10	1.10		
Schule	8.75	8.75	9.75	0.00	0.00
Schulleitung (Anteil Bremgarten; Bewilligt durch BKS 3.85 Stellen)	0.50	0.50	0.50		
Schulsekretariat	2.65	2.65	2.65		
Schulsozialdienst	1.35	1.35	1.85		
Tagesstrukturen, Leitung (0.20) / Admin (0.20) / Betreuung (3.10) ⁶⁾	3.50	3.50	4.00		
Musikschule, Leitung (0.35) und Sekretariat (0.40)	0.75	0.75	0.75		
Bau	29.90	30.10	30.10	0.00	0.00
Bau ⁷⁾	6.10	6.10	6.10		
Hausdienst (Schulhäuser/Turnhallen/Reussbrückesaal, Rathaus, Casino usw.)	13.00	13.00	13.00		
Werkhof (inkl. Mat.-Verwaltung FW, Liegenschaftsunterhalt und WV)	10.80	11.00	11.00		

1) davon RZA neu 1.75 (Vorjahre 1.7), Anteil Bremgarten ca. 18 % (Gemeindevertrag)

2) Neustrukturierung ICT (neu 1.0 Stelle)

3) gemäss Gemeindevertrag (Beschluss EGV vom 8. Juni 2006): Anteil Bremgarten: ca. 27 % + Sockelbeitrag per 1. Januar 2019 von CHF 115'000)

4) Leistungsauftrag an AVA und BremgartenTourismus; Anlässe seit 1. Juli 2018

5) Marktwesen: 30 % - 50 % werden anderen Stellen belastet (z.B. Parkhaus und Repol)

6) Angebot Tagesstrukturen neu auch in H-5 (neu 0.5 Stellen)

7) davon 40 % Leistung für Dritte gegen Verrechnung (Bauverwaltung Oberwil-Lieli)

Erfolgsrechnung

Budget GV-Vorlage 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	47'427'200	47'427'200	46'939'300	46'939'300	44'995'897.57	44'995'897.57
1	Präsidialdepartement	11'209'700	32'321'600	10'982'500	31'222'600	10'216'053.89	31'597'340.42
	Nettoergebnis	21'111'900		20'240'100		21'381'286.53	
10	Zentrale Dienste	2'990'100	606'900	3'074'000	611'700	3'297'848.62	643'302.42
	Nettoergebnis		2'383'200		2'462'300		2'654'546.20
10.0110	Legislative	141'800		144'400		88'414.85	
10.0120	Exekutive	318'200		324'600		345'518.46	
10.0220	Allg. Dienste	491'600	3'600	524'100	500	543'784.32	3'570.00
10.0221	Stadtkanzlei	546'600	61'500	528'900	83'400	540'886.71	12'187.00
10.0223	Informatik	505'800	64'200	556'400	55'200	708'310.10	99'352.00
10.1400	Allg. Rechtswesen	31'000	38'000	30'500	35'000	29'722.55	29'300.00
10.1401	Einwohnerdienste	235'300	115'000	223'400	105'000	213'764.08	116'946.30
10.1406	Regionales Zivilstandsamt	290'300	290'300	272'400	272'400	289'905.32	289'905.32
10.5330	Leistungen an Pensionierte	28'600		21'300		20'257.85	
10.6290	Öffentlicher Verkehr; übriges	200	2'500	200	31'500	42'165.11	41'200.00
10.7710	Friedhof Bremgarten	240'400	31'800	250'700	28'700	227'863.15	39'802.30
10.7711	Friedhof Hermetschwil	22'400		20'400		31'181.55	
10.8500	Industrie, Gewerbe, Standortförderung	137'900		176'700		216'074.57	11'039.50
11	Sicherheit	5'737'400	4'868'900	5'852'400	4'889'400	5'177'093.56	4'292'514.58
	Nettoergebnis		868'500		963'000		884'578.98
11.1110	Polizei	771'700	87'600	774'400	110'000	574'581.15	73'139.20
11.1116	Regionalpolizei	3'864'700	3'864'700	3'878'700	3'878'700	3'396'710.30	3'396'710.30
11.1500	Feuerwehr	659'700	310'400	731'200	341'200	797'075.95	294'688.80
11.1610	Militärische Verteidigung	7'000	7'200	7'000	7'200	7'000.00	7'200.00
11.1620	Zivilschutz	181'400	29'000	197'400	37'300	171'237.00	14'749.05
11.6151	Parkplätze	109'900	375'000	102'700	305'000	98'438.70	321'366.77
11.6152	Dauerparking	130'000	130'000	150'000	150'000	122'740.46	122'740.46
11.9102	Hundetaxen	13'000	65'000	11'000	60'000	9'310.00	61'920.00
12	Steuern	1'535'800	26'267'300	1'266'500	25'211'000	1'020'738.12	25'895'719.20
	Nettoergebnis	24'731'500		23'944'500		24'874'981.08	
12.0212	Abteilung Steuern	793'800	84'000	754'500	80'000	735'688.40	81'441.85
12.9100	Allg. Gemeindesteuern	60'000	25'355'000	60'000	24'305'000	-66'412.93	24'684'491.25



Erfolgsrechnung

Budget GV-Vorlage 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12.9101	Sondersteuern		600'000		600'000	-4'537.35	933'786.10
12.9300	Finanz- und Lastenausgleich	682'000	228'300	452'000	226'000	356'000.00	196'000.00
14	Finanzen und Controlling	946'400	578'500	789'600	510'500	720'373.59	765'804.22
	Nettoergebnis		367'900		279'100	45'430.63	
14.0211	Abt. Finanzen und Controlling	732'100	415'200	686'600	427'100	674'696.32	584'596.77
14.9610	Zinsen	205'700	154'700	94'400	74'800	43'572.27	56'588.45
14.9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						122'514.00
14.9951	Stiftungen	8'600	8'600	8'600	8'600	2'105.00	2'105.00
2	Sozial- und Gesundheitsdepartement	7'938'700	2'276'600	7'444'400	2'357'100	6'281'134.22	1'240'122.96
	Nettoergebnis		5'662'100		5'087'300		5'041'011.26
24	Gesundheit	2'506'300	4'300	1'795'200	5'300	1'836'910.85	120'726.40
	Nettoergebnis		2'502'000		1'789'900		1'716'184.45
24.4110	Spitäler	300		300		300.00	
24.4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'675'000		1'041'800		1'173'462.75	
24.4210	Ambulante Krankenpflege	823'800		743'700		657'018.10	116'383.00
24.4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'000		600		400.00	
24.4340	Lebensmittel-/Pilzkontrolle	6'200	4'300	8'800	5'300	5'730.00	4'343.40
25	Soziales	4'982'200	2'269'200	5'272'800	2'348'200	4'055'554.53	1'116'304.86
	Nettoergebnis		2'713'000		2'924'600		2'939'249.67
25.1408	Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	497'400	35'000	473'500	40'000	460'779.05	34'181.90
25.5240	Leistungen an Invalide	500		500		500.00	
25.5430	Alimentenbevorschussung und -Inkasso	435'100	180'000	297'400	130'000	289'847.80	122'646.00
25.5450	Leistungen an Familien	5'000		20'000		1'038.00	
25.5720	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	1'636'400	565'000	1'675'700	595'000	1'680'091.55	550'499.80
25.5730	Asylwesen	1'583'200	1'454'200	1'832'000	1'544'400	697'342.12	358'210.70
25.5790	Fürsorge, übriges	184'500	35'000	290'500	38'800	300'736.09	50'766.46
25.5791	Sozialdienst	640'100		683'200		625'219.92	
26	Gesellschaft	450'200	3'100	376'400	3'600	388'668.84	3'091.70
	Nettoergebnis		447'100		372'800		385'577.14
26.5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	47'900	3'100	46'100	3'600	44'513.05	3'091.70
26.5350	Leistungen im Alter	21'600		21'600		23'780.84	
26.5440	Jugendschutz	8'500		9'000		4'739.00	

Erfolgsrechnung

Budget GV-Vorlage 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26.5442	Kinder und Jugend	207'200		169'700		166'775.00	
26.5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	165'000		130'000		148'860.95	
3	Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement	16'306'100	4'188'300	16'651'900	4'845'100	15'068'835.64	4'225'398.39
	Nettoergebnis		12'117'800		11'806'800		10'843'437.25
32	Bildung	13'085'800	2'485'400	12'419'800	2'455'500	11'597'412.33	2'532'231.31
	Nettoergebnis		10'600'400		9'964'300		9'065'181.02
32.2110	Kindergarten	694'800		676'500		585'376.59	5.00
32.2120	Primarstufe	2'385'500	6'700	2'321'700	3'400	2'365'026.13	12'857.40
32.2131	Real- und Sekundarschule	1'237'600	93'700	1'028'200	83'500	1'103'504.03	95'808.60
32.2132	Bezirksschule	714'500	837'000	706'700	848'200	661'208.50	944'933.15
32.2138	Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)	183'300	183'300	189'300	189'300	195'133.23	195'133.23
32.2140	Musikschulen	790'500	358'100	761'500	345'000	805'634.37	320'911.10
32.2170	Schulliegenschaften; Allg.	1'111'300	603'200	1'107'200	608'100	1'080'702.70	613'662.50
32.2180	Tagesbetreuung	447'900	270'100	387'000	260'100	384'836.92	254'848.83
32.2190	Schulleitung und Schulverwaltung	896'400	61'000	879'000	56'300	589'267.33	
32.2191	Volksschule Sonstiges	596'100	1'300	499'000	1'600	455'661.15	3'812.55
32.2192	Jugendfest/Leuefäscht			50'000			
32.2193	Informatik Schule	655'300	1'000	581'400		287'612.40	18'622.95
32.2200	Sonderschulen	402'000	70'000	342'000	60'000	390'095.15	71'636.00
32.2300	Berufliche Grundbildung	680'000		650'000		625'788.00	
32.2990	Bildung, übriges	3'000		3'000		965.60	
32.4330	Schulgesundheitsdienst	47'600		47'300		46'364.48	
32.5792	Restkosten Sonderschulung	2'240'000		2'190'000		2'020'235.75	
33	Kultur	1'259'700	804'900	2'292'800	1'455'300	1'450'109.04	792'628.30
	Nettoergebnis		454'800		837'500		657'480.74
33.1403	Marktwesen	715'700	623'400	683'600	553'700	703'584.12	527'400.25
33.3111	Stadtmuseum	16'100		15'900		14'925.50	
33.3210	Bibliothek			4'000			
33.3211	Stadtbibliothek	293'600	156'500	260'600	158'100	259'224.90	152'547.10
33.3220	Konzert und Theater	19'700		19'700		17'700.00	
33.3290	Kultur, übriges	121'400	15'000	149'400	12'000	98'026.46	17'865.00
33.3291	Casino (neu 44.3291)			216'000	40'000	194'774.14	48'081.90
33.3292	Gemeindesaal H-S (neu 44.3292)			4'000	1'500	453.40	2'114.05
33.3293	Reussbrückesaal (neu 44.3293)			87'900	50'000	85'504.85	34'620.00



Erfolgsrechnung

Budget GV-Vorlage 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33.3294	Leuefäsch			780'000	630'000		
33.8400	Tourismus	93'200	10'000	71'700	10'000	75'915.67	10'000.00
34	Sport	1'960'600	898'000	1'939'300	934'300	2'021'314.27	900'538.78
	Nettoergebnis		1'062'600		1'005'000		1'120'775.49
34.3410	Sport und Sportanlagen	260'800	7'000	227'100	7'000	328'639.55	9'050.10
34.3411	Bad-Anlage	1'699'800	891'000	1'712'200	927'300	1'692'674.72	891'488.88
4	Baudepartement	4'815'600	2'113'100	4'363'600	1'844'900	4'404'301.19	1'827'411.70
	Nettoergebnis		2'702'500		2'518'700		2'576'889.49
40	Raumentwicklung	99'400	14'500	96'000	3'500	21'324.10	3'821.95
	Nettoergebnis		84'900		92'500		17'502.15
40.6340	Verkehrsplanung	30'800	11'000	13'800			
40.7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'800		15'100		100.00	
40.7900	Raumordnung/Raumentwicklung	34'100		47'900		498.75	15.00
40.8140	Landwirtschaft/Produktionsverbesserung Pflanzen	18'700	3'500	19'200	3'500	20'725.35	3'806.95
41	Bau und Planung	1'017'800	532'900	977'300	476'200	977'324.55	362'013.95
	Nettoergebnis		484'900		501'100		615'310.60
41.0222	Abt. Bau	1'007'800	532'900	967'300	476'200	977'324.55	362'013.95
41.3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000		10'000			
44	Liegenschaften; Unterhalt	3'698'400	1'565'700	3'290'300	1'365'200	3'405'652.54	1'461'575.80
	Nettoergebnis		2'132'700		1'925'100		1'944'076.74
44.0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	151'400	88'200	139'200	87'700	179'560.10	95'407.00
44.0298	Gemeindehaus Hermetschwil	75'700	49'400	77'300	48'900	76'195.25	47'710.85
44.2171	Kindergärten (Liegenschaften)	188'700	1'600	172'700	1'600	215'100.28	1'596.00
44.2172	Schulanlagen Ost	680'000	10'700	688'000	10'500	674'718.52	10'862.85
44.2173	Schulanlagen West	810'100	5'000	883'100	5'000	795'619.03	29'568.25
44.2174	Schulanlagen Hermetschwil	153'000	2'000	167'900	2'000	157'391.20	2'026.35
44.3291	Casino (bisher 33.3291)	221'000	45'000				
44.3292	Gemeindesaal Hermetschwil-Staffeln (bisher 33.3292)	3'500	2'000				
44.3293	Reussbrückesaal (bisher 33.3293)	90'500	49'000				
44.9630	Liegenschaften Finanzvermögen	151'500	139'800	88'400	135'800	269'188.11	236'524.45
44.9902	Hausdienst	1'173'000	1'173'000	1'073'700	1'073'700	1'037'880.05	1'037'880.05

Erfolgsrechnung

Budget GV-Vorlage 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Unterhalts- und Verkehrsdepartement	7'157'100	5'427'000	7'496'900	5'543'400	6'795'619.02	5'158'024.10
	Nettoergebnis		1'730'100		1'953'500		1'637'594.92
52	Verkehr	2'977'700	1'486'700	3'201'200	1'531'500	2'938'698.42	1'530'430.21
	Nettoergebnis		1'491'000		1'669'700		1'408'268.21
52.6130	Kantonsstrassen	359'800		369'800		414'928.10	112'000.45
52.6150	Gemeindestrassen	1'130'200	34'000	1'298'900	34'000	1'108'777.16	36'868.60
52.6220	Regionalverkehr	35'000		100'000	65'000	34'872.35	1'440.35
52.9901	Werkhof	1'452'700	1'452'700	1'432'500	1'432'500	1'380'120.81	1'380'120.81
54	Energie	5'500	238'000	5'500	238'000	2'222.80	207'530.25
	Nettoergebnis	232'500		232'500		205'307.45	
54.7690	Energie-Massnahmen	5'500		5'500		2'222.80	
54.8710	Elektrizität		238'000		238'000		207'530.25
56	Umwelt, Landschaft, Anlagen	416'300	9'000	457'800	6'500	383'944.81	12'069.45
	Nettoergebnis		407'300		451'300		371'875.36
56.3420	Freizeitanlagen	366'500		408'000		346'204.51	
56.7410	Gewässer/Hochwasserschutz	49'800	4'000	49'800	3'500	34'164.65	3'271.40
56.7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung					3'575.65	1'072.70
56.9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		5'000		3'000		7'725.35
57	Ver- und Entsorgung	3'757'600	3'693'300	3'832'400	3'767'400	3'470'752.99	3'407'994.19
	Nettoergebnis		64'300		65'000		62'758.80
57.7100	Wasserversorgung	55'600		57'600		54'083.35	
57.7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'156'600	1'156'600	1'345'800	1'345'800	1'123'749.19	1'123'749.19
57.7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'469'900	1'469'900	1'395'200	1'395'200	1'309'063.31	1'309'063.31
57.7300	Abfallwirtschaft	9'200	500	8'400	1'000	9'318.55	643.10
57.7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	1'066'300	1'066'300	1'025'400	1'025'400	974'538.59	974'538.59
9	Abschluss		1'100'600		1'126'200	2'229'953.61	947'600.00
	Nettoergebnis	1'100'600		1'126'200			1'282'353.61
99	Abschluss Erfolgsrechnung		1'100'600		1'126'200	2'229'953.61	947'600.00
	Nettoergebnis	1'100'600		1'126'200			1'282'353.61
99.9990	Abschluss		1'100'600		1'126'200	2'229'953.61	947'600.00



Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bremgarten

In der Investitionsrechnung werden von den bewilligten Verpflichtungskrediten die notwendigen Jahrestanchen eingesetzt. Kredite, die die Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 überschreiten, die das sachliche Kriterium der mehrjährigen Nutzung erfüllen und im gleichen Jahr abgerechnet werden können, gelten als Budgetkredite. Diese Ausgaben werden ebenfalls in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Folgende Kredite werden dem Souverän mit separaten Traktanden vorgelegt:

November 2023

Anpassung Bushaltestellen nach BehiG	CHF	401'000
LED-Strassenbeleuchtung	CHF	857'000
Sanierung Friedhofstrasse	CHF	1'524'000
Planungsphase 2 Casino	CHF	95'000

Juni 2024

Sanierung Ufermauer Reuss	prov. CHF	610'000
---------------------------	-----------	---------

Für 2024 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	4'608'000
Investitionseinnahmen	CHF	45'000
Nettoinvestitionen	CHF	4'563'000
Selbstfinanzierung	CHF	2'319'300
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	2'243'700

(Finanzierungsfehlbetrag = Erhöhung der Schulden)

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

10.0223.5200.01	Ersatz IT-Server Verwaltung	CHF	178'000
	Die IT-Landschaft ist in den letzten Jahren massiv gewachsen und hat stetig an Bedeutung gewonnen. Durch den erhöhten Ressourcenbedarf kommen die bestehenden Server an ihre Grenzen. Mit einer Betriebszeit von 5 bis 6 Jahren hat die Hardware auch ein Alter erreicht, in dem sie ersetzt werden müsste.		
32.2170.5040.17	Ersatz Schliessanlagen Schulanlagen	CHF	250'000
44.0290.5040.17	Ersatz Schliessanlagen Verwaltungliegenschaften	CHF	93'000
	Für das Schliesssystem, welches bei der Stadt für die Liegenschaften eingesetzt wird, sind keine Zylinder und Schlüssel mehr erhältlich. Die Gebäude müssen mit einem neuen System ausgerüstet werden.		
52.6130.5610.12	Beitrag an die Planung Anpassungen Zürcherstrasse	CHF	50'000
	Kostenanteil gemäss gesetzlichen Vorgaben		

52.6150.5010.37	Sanierung Stichstrasse Strassenparzelle 6079 H-S Aufgrund eines privaten Bauvorhabens werden Synergien genutzt und die betreffende Stichstrasse saniert.	CHF	62'000
52.6150.5060.09	Ersatz Kleintraktor Werkhof Aus Altersgründen muss der reparaturanfällige Kleintraktor ersetzt werden. Die Variante mit Elektromotor musste aufgrund der doppelten Kosten verworfen werden.	CHF	100'000
52.6220.5640.01	Bushof Kostenbeitrag Planung	CHF	100'000

Investitionsrechnung Wasserwerk

Für 2024 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	2'142'000
Investitionseinnahmen	CHF	150'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'992'000
Selbstfinanzierung	CHF	-34'500
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	2'026'500

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7101.5030.33	Planung Anpassungen Wasserleitung Zürcherstrasse	CHF	50'000
57.7101.5030.35	WL Stichstrasse Parzelle 6079 HS Die öffentliche Wasserleitung verläuft heute auf einem privaten Grundstück, auf welchem ein Neubau erstellt wird. Aus diesem Grund muss die Wasserleitung verlegt werden. Dieser Umstand wird genutzt, um im gleichen Zug ein Teilstück für die zukünftige Leitungsführung in der Strassenparzelle, ausserhalb der privaten Grundstücke, zu erstellen.	CHF	92'000
57.7101.5290.01	Upgrade Prozessleitsystem Das bestehende Prozessleitsystem RITOP für die Wasserversorgung wurde im Sommer 2017 installiert. Aufgrund der Betriebsjahre/Betriebsstunden und weil der Support des Betriebssystems im Oktober 2023 ausgelaufen ist, muss ein Upgrade der Anlage erfolgen. Dabei sollen auch der Minimalstandard für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien IKT gemäss Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs zur Erhöhung der Schutzlevels gegen Cyberangriffe geprüft und die erforderlichen technischen Massnahmen eingerichtet werden.	CHF	83'000

Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Für 2024 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	4'180'000
Investitionseinnahmen	CHF	250'000
Nettoinvestitionen	CHF	3'930'000
Selbstfinanzierung	CHF	10'200
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	3'919'800



Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7201.5030.32	Umbau Regenauslass Nr. 1121	CHF	15'000
Planung des Regenauslasses in eine Hochwasserentlastung. Das heisst, dass das Abwasserbauwerk mit einem Feststoffrückhalt ausgerüstet werden muss.			
57.7201.5030.33	Planung Anpassungen Abwasserleitung Zürcherstrasse	CHF	100'000

Investitionen 2024 und Kreditkontrolle

Funktion	Kredite	Datum	Art	Kredit- betrag	Mutm. kum. Ausgaben bis 31.12.2023	Mutm. kum. Einnahmen bis 31.12.2023	Budget 2024		Verfügbarer Restkredit ab 2025
							Ausgaben	Einnahmen	
Total Investitionen Einwohnergemeinde							4'608'000	45'000.00	
10.0223	Ersatz Server Verwaltung	30.11.2023	B	178'000			178'000		
32.2170	Planerwahlverfahren Neubau Bärenmatte	08.12.2022	V	160'000	175'000				
32.2170	Projektierung Schulhaus Staffeln	01.06.2023	V	284'000	142'000		142'000		
32.2170	Schulanlagen; Ersatz Schulmobiliar	08.12.2022	V	208'000	52'000		52'000		104'000
32.2170	Schulraumplanung 2035	01.06.2023	V	160'000	175'000				
32.2170	Ersatz Schliessanlagen Schulgebäude	30.11.2023	B	250'000			250'000		
32.2193	Erneuerung ICT-Mittel Schule	06.06.2021	V	1'150'000	1'289'000				
33.3291	Machbarkeitsstudie Zukunft Casino	10.12.2020	V	150'000	150'000				
33.3291	Machbarkeitsstudie Zukunft Casino Phase 2	30.11.2023	V	95'000			95'000		
40.7900	Revision Nutzungsplanung	08.12.2016	V	256'000	1'009'000				
44.0290	Ersatz Schliessanlagen Verwaltungsliegenschaften	30.11.2023	B	93'000			93'000		
52.6130	Kostenbeitrag Shell-Kreisel	12.12.2013	V	878'000	878'000				
52.6130	Radweg K361 Waldheim Luzernerstrasse	08.06.2017	V	715'000	555'000		160'000		
52.6130	Sanierung Fischbacherstr. K270	14.06.2018	V	380'000	72'000		40'000		268'000
52.6130	Kostenbeitrag Gestaltung Zürcherstr./Bahnhof	30.11.2023	D				50'000		
52.6130	Ausbau Knoten Biblenos	01.06.2023	V	3'730'000	20'000		40'000		3'670'000
52.6150	Sanierung Luzernerstrasse/Oberebenenstrasse	08.12.2016	V	1'299'000	1'005'000			45'000	
52.6150	Sanierung Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse	14.06.2018	V	3'642'700	3'642'700				
52.6150	Sanierung H-5 Stafflerstr./Gehweg Hasliacher	09.12.2021	V	151'000	151'000				
52.6150	Flüsterbelag Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.)	09.06.2022	V	882'000	96'000		690'000		96'000
52.6150	Sanierung Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	V	1'690'000	44'000		1'200'000		446'000
52.6150	Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	V	895'000			40'000		855'000
52.6150	Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	V	306'000	17'000		200'000		89'000
52.6150	Umrüstung Strassenlampen auf LED	30.11.2023	V	857'000			400'000		457'000
52.6150	Sanierung Ithenhardstrasse	01.06.2023	V	1'288'000	35'000		620'000		633'000
52.6150	Sanierung Stafflerstr/Suterhübel Parz. 6079	30.11.2023	B	62'000			62'000		
52.6220	Kostenbeitrag Planung Bushof	30.11.2023	B	100'000			100'000		
52.6150	Sanierung Bushaltestellen nach GehiG	30.11.2023	V	401'000			26'000		375'000
52.6150	Ersatz Kleintraktor Werkhof	30.11.2023	B	100'000			100'000		
56.7410	Sanierung Ufermauer Reuss	13.06.2024	V	1'620'000			70'000		1'550'000
56.7690	Sanierung Altlast Spannhölzli	14.06.2018	V	900'000					900'000
56.7690	Sanierung Altlast Spannhölzli, Beiträge Dritte	14.06.2018	V	-450'000					-450'000
Total Investitionen Wasserwerk							2'142'000	150'000	
57.7101	Sanierung Luzernerstrasse/Oberebenenstrasse	08.12.2016	V	962'000	962'000				
57.7101	Sanierung Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse	14.06.2018	V	2'454'700	2'454'700				
57.7101	Ausbau Gehweg HS Stafflerstr./ Hasliacher	09.12.2021	V	139'500	139'500				
57.7101	Dotationskapital Wasser 2035	09.12.2021	V	940'000	188'000				752'000
57.7101	Ersatz WL Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.)	09.06.2022	V	151'000	33'000		118'000		
57.7101	Sanierung Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	V	488'000	44'000		444'000		
57.7101	Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	V	752'000	10'000		480'000		262'000
57.7101	Sanierung Ithenhardstrasse	01.06.2023	V	1'315'000	40'000		850'000		425'000
57.7101	Upgrade Prozessleitsystem	30.11.2023	V	83'000			83'000		
57.7101	Planung Anpassungen Zürcherstr. BGK	30.11.2023	B	50'000			50'000		
57.7101	Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	V	459'000			25'000		434'000
57.7101	WL Stafflerstr/Suterhübel Parz. 6079	30.11.2023	B	92'000			92'000		
57.7101	Anschlussgebühren							150'000	
Total Investitionen Abwasser							4'180'000	250'000	
57.7201	Sanierung Luzernerstrasse/Oberebenenstrasse	08.12.2016	V	549'000	549'000				
57.7201	Sanierung Unterstadt/Rechengasse	14.06.2018	V	1'628'000	1'628'000				
57.7201	Sanierung Ithenhardstrasse	01.06.2023	V	485'000	25'000		347'000		113'000
57.7201	Sanierung Schneckenpumpen PW Risi	01.06.2023	V	1'640'000	20'000		1'000'000		620'000
57.7201	Sanierung Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene	09.06.2022	V	618'000	28'000		590'000		
57.7201	Sanierung Fischbacherstr. Industrie	08.12.2022	V	118'000			118'000		
57.7201	RKB Soldatenhaus	08.12.2022	V	2'830'000	830'000		2'000'000		
57.7201	Planung Umbau Regenauslass Nr. 1121	30.11.2023	B	15'000			15'000		
57.7201	Planung Anpassungen Zürcherstr. BGK	30.11.2023	B	100'000			100'000		
57.7201	Sanierung Friedhofstrasse	30.11.2023	V	123'000			10'000		113'000
57.7201	Anschlussgebühren							250'000	
Total Investitionen Abfall							0	0	
57.7301	3 Sammelstellen mit Unterflurcontainer	28.06.2020	V	160'000	160'000		0		

V = Verpflichtungskkredit; B = Budgetkredit; D = Beitrag gem. Dekret bzw. Gesetzgebung

Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2033

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 116 der Kantonsverfassung ist der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. In § 86a Gemeindegesetz (GG) wird vorgeschrieben, dass der Stadtrat einen Aufgaben- und Finanzplan (Fipla) für mindestens vier Jahre zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren hat. Weiter wird in § 88g GG festgehalten, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll.

Ausgangslage

Folgende Werte (Vorgaben aus dem Gemeindegesetz) hat der Finanzplan aufzuzeigen:

- Das Haushaltsgleichgewicht
Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die Nettoschuld pro Einwohner
Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad
Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Prognosen

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen für die Jahre 2024 (8'780) – 2034 (9'400) wurden gemäss kantonalem Richtplan eingesetzt.

Investitionen

Für die Planungsperiode 2024 – 2033 wird insgesamt mit Nettoinvestitionen von rund CHF 55,5 Mio. gerechnet. Gegenüber dem letztjährigen Plan sind dies zwar rund CHF 4,5 Mio. weniger. Aber nur weil die Realisierung dieser Investitionen in Jahre nach der Planperiode verschoben wurden. Der grösste Teil der Investitionen wird erst in den kommenden Jahren beschlussreif sein und ausgeführt werden können.

Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der Investitionen berechnet. Infolge der Rückerfassung der bereits abgeschriebenen Investitionen der letzten 20 Jahre vor 2014 sind die planmässigen Abschreibungen gegenüber von HRM1 massiv höher. Um die Folgen davon abzufedern, konnte die Differenz (CHF 1,292 Mio.) zwischen den vorgeschriebenen Abschreibungen (des Jahres 2013) und den planmässigen Abschreibungen (des Jahres 2014) der Aufwertungsreserve entnommen werden (als Kompensation der Mehrabschreibungen). Seit dem Jahr 2019 ist die Entnahme von CHF 1,292 Mio. jährlich um CHF 86'100 zu kürzen. Letztmals darf eine Entnahme im Jahre 2032 vorgenommen werden.



Steuerfuss

Während der Planungsperiode wurde ab 2024 mit einem Steuerfuss von 100 % und ab 2028 mit einem Steuerfuss von 105 % gerechnet.

Steuerertrag

Die Wachstumsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde leicht über den Vorgaben des Kantonalen Steueramtes eingesetzt. Für das Jahr 2024 wird mit ordentlichen Steuern von CHF 22,605 Mio. gerechnet. Die Quellensteuern wurden mit CHF 0,500 Mio. und die Steuern der juristischen Personen mit CHF 2,250 Mio. budgetiert.

Ergebnis Finanzplan 2024 bis 2033

Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird über eine Periode von sieben Jahren beurteilt (zwei abgeschlossene Rechnungsjahre und fünf Planjahre). Es basiert normalerweise auf dem operativen Ergebnis. Diese Zahl ist deutlich im negativen Bereich. Solange aber eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt wird, darf weiterhin auf das Gesamtergebnis abgestellt werden.

Trotz der buchhalterischen Aufbesserung des Gesamtergebnisses durch diese Entnahme wird für das Jahr 2024 das Haushaltsgleichgewicht um CHF 1,437 Mio. nicht erreicht. Die gesetzliche Vorgabe kann somit – trotz Steuerfusserhöhung – nicht mehr eingehalten werden.

Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Jahr 2024 bei CHF 913.

Bereits ab dem Jahr 2027 (CHF 3'605) kann der Richtwert von CHF 2'500 nicht mehr eingehalten werden. 2029 wird mit CHF 4'852 der Höchststand erreicht.

Gegenüber der vorjährigen Planung (basierend auf Steuerfüssen von 94 % resp. 97 %) ist dies eine markante Verbesserung der finanziellen Situation. Damals wurde mit einer Verschuldung von bis zu CHF 6'041 gerechnet; ein klar untragbarer Wert.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2024 liegt bei 51 %.

Während der gesamten Planungsperiode liegt er im Schnitt bei tiefen 51 %.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
IT Verwaltung	178									
Liegenschaften VV	93	483								
Casino inkl. Platzgestaltung	95	250	2'675	2'998						
Feuerwehr					563	425				
Schulliegenschaften	444	3'459	2'952	6'554	7'951	2'385	975	1'398	2'047	1'094
IT Schule		414	250			250			250	
Sportanlagen		-250								
Kantonsstr. und Busbahnhof	390	935	1'460	1'278	1'103	300	-562			
Fahrzeuge Werkhof	100	200		100						
Gemeindestrassen	3'193	2'911	195	960	2'186	710	-153	500		
Reuss-Ufer Sanierung	70	1'550								
Friedhof, Urnenwand-Erw.			80					80		
Nutzungsplanung										
Total Nettoinvestitionen	4'563	9'952	7'612	11'890	11'803	4'070	260	1'978	2'297	1'094

Auswertungen

Beträge in CHF 1'000	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einwohner (Ende Jahr)	8'780	8'800	8'950	9'000	9'100	9'150	9'200	9'280	9'350	9'400
Steuerfuss in %	100	100	100	100	105	105	105	105	105	105
Abschreibungen	3'390	3'605	3'556	3'511	3'737	3'364	3'764	3'597	3'654	3'772
Operatives Ergebnis	-1'325	-1'611	-1'933	-2'051	-1'149	-631	-1'483	-1'007	-1'172	-1'423
Gesamtergebnis	-325	-714	-1'421	-1'795	-1'277	-1'186	-2'240	-1'864	-2'224	-2'502

Nettoinvestitionen	4'563	9'952	7'612	11'890	11'803	4'070	260	1'978	2'297	1'094
Selbstfinanzierung	2'320	2'232	1'562	1'229	2'059	1'863	1'296	1'591	1'460	1'300
Finanzierungsfehlbetrag	2'243	7'720	6'050	10'661	9'744	2'207		387	837	
Finanzierungsüberschuss							-1'036			-206
Selbstfinanzierungsgrad in %	51	22	21	10	17	46	<100	80	64	<100
Nettoschuld in CHF 1'000	8'012	15'732	21'782	32'443	42'187	44'394	43'358	43'745	44'582	44'376
Nettoschuld je Einwohner in CHF	913	1'788	2'434	3'605	4'636	4'852	4'713	4'714	4'768	4'721